


92. Sitzung, Montag, 14. Dezember 2020, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)» 2**
 Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020
 Vorlage 5582a
- 3. Reduktion der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020
 KR-Nr. 377b/2016
- 4. Modernisierung des Personalgesetzes 4**
 Antrag der Redaktionskommission vom 25. November 2020
 KR-Nr. 298b/2017
- 5. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. Dezember 2020
 Vorlage 5663a
- 6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024.. 32**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020
 Vorlage 5644, *Fortsetzung der Beratung*

7. Verschiedenes 67

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Salzlakenkäse aus Zürcher Produktion als Mitbringsel für die Ratsmitglieder

Stand der Budgetdebatte

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020

Vorlage 5582a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

*Redaktionslesung**Teil B**Titel und Ingress*

I. Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

Titel: Natur- und Heimatschutzfondsgesetz

§§ 1–6

Übergangsbestimmung

II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 217

III. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 15

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag gemäss Teil B Vorlage 5582b zuzustimmen.

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 52 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Reduktion der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020

KR-Nr. 377b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 37

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 377b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Modernisierung des Personalgesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 25. November 2020

KR-Nr. 298b/2017

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

*I. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:
§§ 19 und 26*

*II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:
§ 8*

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Dispositiv**Titel und Ingress*

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 298b/2017 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. Dezember 2020

Vorlage 5663a

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer II der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse, 91 Stimmen sind dazu notwendig.

Es wurden Ihnen noch Anträge von Markus Bischoff zu litera c und k verteilt. Diese liegen auf den Tischen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Dieses Geschäft ist sozusagen hyperdynamisch. Die Vorlage 5663 basierte auf der Vernehmlassungsverordnung zum Covid-19-Gesetz des Bundes. Die nationale Verordnung war also noch nicht mal definitiv, als der Regierungsrat seine Umsetzung präsentierte. Und so ging das bis zum Schluss, eigentlich noch bis jetzt. Denn heute Morgen hat die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) des Ständerates anscheinend bereits wieder Anpassungen diskutiert, unter anderem, dass das Härtefallprogramm nicht mehr 1 Milliarde, sondern 2,5 Milliarden Franken gross sein soll, Bund und Kantone zusammengezählt. Nun, was tun? Ich habe nach der entsprechenden Ankündigung des Bundesrates am Freitag mit dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) telefoniert. Und wir waren uns einig, dass wir das jetzt so durchziehen. A) würden wir bei einer Vertagung mindestens drei bis vier Wochen verlieren, bis die sechswöchige Referendumsfrist beginnen würde. Zudem wäre offiziell nach wie vor unklar, ob der Kanton ein Härtefallprogramm machen würde oder nicht. B) dürfte es noch weitere Anpassungen auf Bundesebene geben. Insofern ist das beste Vorgehen: Wir beschliessen heute diesen Verpflichtungskredit und den entsprechenden Nachtragskredit – bei vollem Bewusstsein, dass bereits anfangs 2021 wieder eine weitere oder ergänzende Vorlage kommen dürfte.

Um was geht es? De facto sprechen wir voraussichtlich einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 125 Millionen Franken sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2021. Der Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung ist 64,618 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung – beide Nachtragskredite sind in der Leistungsgruppe 4950 – 250,1 Millionen Franken. Somit stehen A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen in der Höhe von rund 261 Millionen Franken zur Verfügung, dies inklusive der Beiträge des Bundes. Weiter hat die Finanzkommission noch diverse Anpassungen im Dispositiv I vorgenommen, um eine präzisere Festsetzung der Ziele des Härtefallprogramms aufzuzeigen. Dabei hat sie insbesondere darauf geachtet, dass sie das Bundesrecht nach bestem Wissen und Gewissen einhält. Ich gehe der Reihe nach:

Litera a: Die FIKO hat die Einschränkung der anspruchsberechtigten Branchen erweitert. De facto sind nun alle Unternehmen anspruchsberechtigt, welche einen Umsatzrückgang von 50 Prozent haben. Somit wäre eigentlich litera c bereits besprochen. Es braucht aber natürlich für den Umsatzrückgang einen Bezug – einen glaubwürdigen Bezug – zu

Corona (*Covid-19-Pandemie*). Damit wird sich wohl die Anzahl Gesuche erhöhen, auf wie viel, wird sich zeigen. Man rechnet mit bis zu 7000 Gesuchen.

Litera b: Die Mehrheit der Kommission möchte, dass die Kurzarbeitsentschädigung sowie der Covid-Erwerbssersatz an den Umsatz angerechnet werden, weil diese Beiträge effektiv geflossen sind. Eine Kommissionsminderheit möchte dies nicht, weil sie so einen Nachteil für diejenigen Unternehmen sieht, welche die Angestellten in Kurzarbeit geschickt anstatt entlassen haben.

Litera c habe ich eigentlich bereits erwähnt. Damit ein Unternehmen anspruchsberechtigt ist, muss der Umsatz 2020 um 50 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Umsatz aus den Jahren 2018 und 2019 eingebrochen sein.

Litera d schliesst Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer über 67 Jahre von der Anspruchsberechtigung aus; dies aus dem Grund, dass Männer und Frauen ab 65 respektive 64 Jahren AHV bekommen und damit bereits eine gewisse Abfederung haben.

Der Minderheitsantrag litera e möchte, dass nicht Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen, sondern ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Dieser Antrag hat sowohl Konsequenzen für den Verpflichtungskredit, der sich auf 69 Millionen Franken reduziert, sowie auf den Nachtragskredit in der Investitionsrechnung, der sich auf 250'000 Franken reduzieren würde. Total würden im Falle von ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträgen 205 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die Mehrheit der Kommission möchte sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen ermöglichen, da so einerseits mehr Mittel zur Verfügung stehen und andererseits die Unternehmen entsprechend eine Auswahl haben.

Litera f definiert die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen. Zudem wird festgehalten, dass Darlehen jederzeit zurückbezahlt werden können – dies gilt übrigens auch für A-fonds-perdu-Beiträge –, sofern das Unternehmen sich davon entbinden möchte, dass es fünf Jahre keine Dividenden und Tantiemen mehr ausbezahlen kann.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet eine grosse Hebelwirkung. Wenn man davon ausgeht, dass viele Darlehen zurückbezahlt werden, also die Ausfallwahrscheinlichkeit tief ist, kann man mehr Geld herausgeben, weil ja ein beachtlicher Teil dieses Geldes zurückkommt. Geht man jedoch von einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit aus, sind Darlehen finanztechnisch beinahe – bei 100 Prozent genau – wie A-fonds-perdu-Beiträge zu behandeln. Der Regierungsrat ging ursprünglich von 40 Prozent Ausfallwahrscheinlichkeit aus, korrigierte diesen Wert aber

in der Kommissionsberatung auf 80 Prozent. Dies unterstützt die Finanzkontrolle des Kantons Zürich explizit. Eine Minderheit beantragt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 70 Prozent. Mit 70 Prozent wiederum würde sich die zur Verfügung stehende Summe auf gut 301 Millionen Franken erhöhen, der Verpflichtungskredit wäre 165 Millionen Franken.

Litera g besagt, dass ein Darlehen pro Unternehmen maximal 500'000 Franken sein darf, und litera h besagt, dass ein A-fonds-perdu-Beitrag pro Unternehmen maximal 400'000 Franken sein darf.

Die Kombination von litera g und h führt dazu, dass ein Unternehmen, wenn es die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, also auch einen entsprechend hohen Umsatz hat, in Kombination von Darlehen und A-fonds-perdu Beiträgen maximal 900'000 Franken beantragen kann. Ein SP-Minderheitsantrag fordert mit litera i, dass die Kombination auf 500'000 Franken beschränkt wird.

Litera j möchte, dass Unternehmen, welche das Härtefallprogramm beanspruchen, im Falle von Kurzarbeitsentschädigung diese für Löhne unter 4650 Franken von 80 auf 90 Prozent aufstocken. Bundesrat Ueli Maurer sagte dazu am Freitag: «Ich nehme an, dass wir darüber nächste Woche» – also diese Woche – «noch einmal diskutieren werden. Denn wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit tiefem Lohn längere Zeit mit 80 Prozent des Lohns leben müssen, wird es schwierig. Wir müssen in dieser schwierigen Situation schauen, dass die Schwächsten nicht durch die Maschen fallen.» Es scheint sich also in dieser Frage insbesondere auf nationaler Ebene noch etwas zu tun.

Litera k hält fest, dass die Gesuche, sofern mehr Gesuche eingehen, als Geld zur Verfügung steht, entsprechend proportional gekürzt werden. Die Finanzkommission hat noch diverse weitere Themen diskutiert, beispielsweise das Instrument der Bürgschaft, aber auch darüber, wie Unternehmen behandelt werden, bei denen einzelne Zweige ganz weggebrochen sind und andere nicht. Auch dort zählt der heute beschlossene Umsatzrückgang, sofern es bei diesem Unternehmen um die dieselbe rechtliche juristische Person handelt. Weiter wurde diskutiert, ob im kantonalen Härtefallprogramm die Umsatzuntergrenze automatisch von 100'000 auf 50'000 Franken reduziert wird, sofern diese Anpassung auf Bundesebene vollzogen wird. Dies ist der Fall und die entsprechende Anpassung wurde auf Bundesebene unterdessen auch gemacht. Entsprechend sind nun Unternehmen ab einem Umsatz von 50'000 Franken zum Härtefallprogramm zugelassen.

Es gibt neu noch zwei Anträge von Kollege Markus Bischoff. Diese werde ich bei deren Behandlung noch schnell erläutern.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema des Missbrauchs eingehen. Es ist allen Involvierten klar, dass das Härtefallprogramm mit viel Selbstdeklaration anfällig für Missbrauch ist. Es gibt einfach einen Zielkonflikt zwischen Geschwindigkeit und Genauigkeit. Entsprechend ist allen Involvierten wichtig zu betonen, dass man genau hinschauen wird und Missbräuche natürlich rechtlich geahndet werden. Es bestehen auch beim Härtefallprogramm die Strafbestimmungen und es wird im Falle von Verstössen dagegen vorgegangen, vor allem bei Vorsätzlichkeit. Aber auch bei fahrlässigem Handeln wird genau hingeschaut. Das Geld dieses Programms soll den Härtefällen im Kanton Zürich zugutekommen – und niemandem sonst.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse von Corona ist: Wir schaffen solche Krisen nur gemeinsam. Das war bei dieser Vorlage nicht anders. Insofern möchte ich allen Involvierten für ihre Arbeit danken, besonders dem Finanzdirektor und der Finanzverwaltung unter der Führung von Basilius Scheidegger, die in vielen Mails, Telefonaten – durchaus auch sehr späten und nächtlichen Telefonaten – und Kommissionssitzungen dazu beigetragen haben, dass wir rasch eine gute Lösung finden konnten. Da soll noch jemand sagen, die Beamten gingen um 17 Uhr nach Hause. Andererseits sind alle unterdessen schon zu Hause – am Arbeiten (*Anspielung auf Home-Office*). Dann danke ich der WAK für ihren Ad-hoc Mitbericht, aus dem die Idee hervorging, dass ein Betreibungsregisterauszug vorgewiesen werden soll, sowie natürlich der Finanzkommission vor allem für ihren Durchhaltewillen, dieses Geschäft in einer sehr kurzen und einer sehr intensiven Zeit genau durchzuberaten, mit einem starken Willen zu gestalten, weshalb wir heute auch noch etwas diskutieren werden, bevor wir dem Verpflichtungskredit und dem Nachtragskredit wohl schlussendlich einstimmig zustimmen werden. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Finanzkommissionspräsident hat inhaltlich bereits alles zur Vorlage gesagt. Die Vorlage ermöglicht die mit der Umsetzung von Artikel 12 Covid-19-Gesetz beabsichtigte Unterstützung von Härtefällen, die sich aus den Corona-Massnahmen ergeben. Sie hat eine struktur- und arbeitsplatzerhaltende Wirkung. Wir von der SVP stehen daher hinter allen Anträgen der Finanzkommission. Aber wir sagen auch jetzt bereits, dass wir jeden der Minderheitsanträge ablehnen.

Wir begrüssen es, dass wir jetzt sehr schnell über das erste Programm abstimmen können. Wir müssen dafür sorgen, dass die Unternehmen, welche wegen den Covid-19-bedingten Massnahmen Einbussen erlitten

haben und noch erleiden werden, voll und ganz entschädigt werden. Wichtig ist, dass das Programm schnell umgesetzt wird, damit die betroffenen Unternehmen auch möglichst schnell von den finanziellen Hilfen profitieren können. Wir wollen eine klare Planungssicherheit für diese Unternehmen erreichen, damit Arbeitsplätze und Lehrstellen gesichert sind. Daher ist wichtig, dass diese Firmen das Geld möglichst rasch beziehen können.

Um das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich zielgerichtet auszugestalten, fordern wir aber auch, dass bei der Vergabe der Gelder genau hingeschaut und geprüft wird, damit kein Missbrauch entsteht. Das Geld darf nicht an Firmen ausgezahlt werden, die sowieso schon kurz vor dem Konkurs stehen. Wir sind uns bewusst, dass es zu Missbräuchen kommen wird, da es sich um eine Selbstdeklaration der Firmen handelt, die darlegen müssen, dass ihr Umsatzrückgang vollumfänglich und direkt auf Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen ist.

In der Kürze der Zeit und durch die Beschleunigung der Abläufe war dies bei der Verabschiedung des Programms auch nicht anders machbar. Trotzdem ist die Missbrauchsbekämpfung enorm wichtig und es gilt, einige Aspekte im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass die Zahl der Missbräuche möglichst gering gehalten werden kann. Die SVP appelliert aber auch an die Banken des Kantons Zürich, dass sie möglichst unbürokratisch denjenigen Firmen helfen, welche nicht auf das Härtefallprogramm zurückgreifen, sich aber in diesen schwierigen Zeiten mit Anträgen auf Finanzhilfe an ihre Bank wenden, dass sich die Banken dann möglichst wirtschaftsfreundlich zeigen und die nötigen Überbrückungs- oder Kontokorrent-Kredite wohlwollend prüfen. Es ist wichtig, dass die Banken diesen Firmen helfen, damit sie überleben können – so, wie auch die Banken Hilfe erfahren haben, als sie selbst in Notlage waren (*Anspielung auf die Bankenkrise 2008*).

Wir von SVP begrüßen es, dass wir heute über das erste Härtefallprogramm abstimmen können. Wir haben erst am Donnerstagmorgen in der Finanzkommission beschlossen, dass wir am Montag im Rat abstimmen werden. Etwas erschwerend kam dann am vergangenen Freitag hinzu, dass der Bundesrat nochmals weitere 1,5 Milliarden Franken für eine Aufstockung des Härtefallprogramms vorgeschlagen hat. Eigentlich ist das sehr positiv, aber schlecht ist das Durcheinander und die dadurch entstandene Unsicherheit. Aber wir begrüßen es, dass möglichst schnell die ersten 200 Millionen Franken gesprochen werden und dass nochmals rund 300 Millionen Franken in einer zweiten Tranche für die Härtefälle im Kanton Zürich in Aussicht stehen.

Wir danken an dieser Stelle besonders Finanzdirektor Ernst Stocker, der mit seinem Team das Programm sehr schnell aufgearbeitet und dafür gesorgt hat, dass wir es jetzt auch so schnell im Rat verabschieden können, damit wir den betroffenen Firmen im Kanton Zürich helfen können, die es bitter nötig haben, und sie dadurch vor wirtschaftlichem Schaden bewahren können. Damit sichern wir Arbeitsplätze und Lehrstellen und auch verlässliche Strukturen, die unsere Wirtschaft braucht. Als konsequent wirtschaftsfreundliche Partei, die hauptsächlich das Gewerbe stärkt, trägt die SVP des Kantons Zürich grundsätzlich das Covid-19-Härtefallprogramm des Regierungsrates mit. Wir wollen bei der Umsetzung des Covid-19-Härtefallprogramms keine Zweiklassengesellschaft und begrüßen es daher, dass der Regierungsrat beschlossen hat, dass alle Unternehmen davon profitieren können und nicht nur die ursprünglich angedachten Branchen. Es ist wichtig, dass alle Unternehmen, welche sich in Notlagen befinden, jetzt schnell und zuverlässig finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die SVP stimmt daher dem Covid-19-Härtefallprogramm zu. Gleichzeitig wird die SVP aber alle Minderheitsanträge ablehnen und voraussichtlich auch nicht mehr dazu reden. Nur noch etwas zur SP: Die SP fordert in der Pressemitteilung vom Samstag 12. Dezember 2020, die Corona-Entschädigungen sollen unbürokratisch bearbeitet werden, damit den Betroffenen eine schnelle, unbürokratische und grosszügige Unterstützung garantiert werden kann. Schön und gut, aber vor und sicher auch nach Corona wollen die Linken den Staat nur ausbauen und haben noch nie von Bürokratieabbau geredet. Es ist zynisch, das nur jetzt zu tun. Ich hoffe, dass Sie sich auch nach Corona noch daran erinnern werden. Danke

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde diese Gelegenheit nutzen, um gleich zu allen Anträgen gleichzeitig zu sprechen. Wir haben noch viel mit der Beratung zum Budgetentwurf (*Vorlage 5644b*) vor uns.

Eines vorweg: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Härtefallprogramm von grosser Wichtigkeit ist. Wir begrüßen es darum sehr, dass alles darangesetzt wurde, dass es nach einer sehr kurzen Beratungszeit heute verabschiedet werden kann. Denn eines ist klar, es besteht grosser Handlungsbedarf. Die Unternehmen, die hart getroffen wurden von der Corona-Pandemie, bedürfen unserer Unterstützung. Es ist höchste Zeit zu zeigen, dass wir sie nicht im Stich lassen, besonders

nachdem es die rechtsbürgerliche Mehrheit in den nationalen Räten versäumt hat, der dringend notwendigen Mietlösung zuzustimmen.

Es ist eine Schande, dass in Krisenzeiten Fluggesellschaften durchgefüttert werden, doch für die Schweizer KMU steht man nicht ein. Es ist eine Schande, dass alle ihren Beitrag zu leisten versuchen, dass Unternehmen an der Existenz nagen und gleichzeitig die Immobilienbranche nicht zur Verantwortung gezogen wird. Es ist enttäuschend, wenn für einen Abstimmungskampf um Menschenrechte KMU erhalten müssen (*Anspielung auf die kürzliche Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative*), doch wenn es dann um ihre konkrete Unterstützung geht, werden sie von den rechtsbürgerlichen Parteien fallengelassen, zumindest auf nationaler Ebene.

Eine nationale Mietlösung werden wir also nicht bekommen, wir wissen alle, bei wem wir uns dafür bedanken müssen. Doch wenigstens bekommen wir für den Kanton Zürich ein Härtefallprogramm. Es ist nicht das Programm, das wir uns als SP gewünscht hätten. Denn es geht uns nicht nur um die reine Anzahl geretteter Unternehmen, uns geht es auch um die Menschen, konkret um die Angestellten. Es wäre wichtig gewesen, die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht zu vergessen bei dieser Vorlage. Aus diesem Grund sind wir auch klar der Meinung, dass die Kurzarbeitsentschädigung nicht in den Umsatz eingerechnet werden darf. Ansonsten werden jene Unternehmen begünstigt, welche ihre Angestellten in den Krisenzeiten entlassen haben, und jene werden benachteiligt, die alles Erdenkliche versucht haben, um die Arbeitsplätze zu erhalten, besonders bei personalintensiven Branchen, wie der Gastronomie oder den Beherbergungen, die es besonders hart getroffen hat. Jene, die ihre Angestellten auf Kurzarbeit setzten, ihre Arbeitsplätze schützten, könnten nun aus der Berechtigung für das Programm fallen, obschon sie Unterstützung dringend nötig hätten, weil sie mit der Kurzarbeit eingerechnet gerade etwas zu viel Umsatz gemacht haben. Aber bezahlt sind damit erst 80 Prozent der Löhne.

Und in Richtung SVP: Ihr möchtet Kleinunternehmen unterstützen, weil – da gebe ich euch recht – sie im Gegensatz zu grösseren nicht die gleichen Möglichkeiten hatten, Reserven aufzubauen, von denen sie jetzt entsprechend zehren können. Doch gerade bei kleineren Unternehmen fallen die Lohnkosten noch stärker ins Gewicht. Auch aus diesem Grund darf die Kurzarbeitsentschädigung nicht zum Umsatz gezählt werden, damit diese nicht zusätzlich strukturell benachteiligt werden. Und in gewissen Branchen, gerade auch in der Gastronomie, sind diese Löhne sehr tief. Wer weniger als 4650 Franken auf 100 Prozent verdient – das sind zwei Drittel des Medianlohns –, lebt in der teuren Schweiz

bereits auf schmalen Fuss. Wird dieser Lohn nun noch aufgrund der Kurzarbeit um 20 Prozent gekürzt, so wird es schwer, damit die eigene Existenz zu sichern. Auch hier hat der Bund bisher versagt und den Forderungen auf eine Aufstockung der Kurzarbeit auf 90 Prozent keine Folge geleistet. Bei unserem Antrag geht es um nichts anderes, als diesen Fehlentscheid zu korrigieren. Unternehmen, die kantonale Beiträge beziehen, sollen verpflichtet werden, den Angestellten mit einem Tieflohn die Kurzarbeitsentschädigung aufzustocken. Arbeit muss sich lohnen. Es muss einem ein Leben in Würde ermöglichen. In der Krise darf niemand alleine gelassen werden, schon gar nicht jene, die nicht auf ein prall gefülltes Sparkonto oder ein umfangreiches Aktienportfolio zurückgreifen können.

Wir befinden uns gerade in einer Lage, die so noch nie da war. Wir wissen nicht, wie sich die Krise weiterentwickeln wird. Wir wissen nicht, wie viele und welche Unternehmen im Kanton Zürich am Sterben sind. Wir wissen nicht, wie viele Unterstützung beantragen werden. Für uns war aber von Anfang an klar: Dieses Programm soll allen Unterstützung bieten, die welche brauchen. Doch der Topf ist begrenzt und je nachdem, wie viele Gesuche kommen werden, zu klein. Darum kann es nicht sein, dass einige wenige Unternehmen den Grossteil der gesprochenen Gelder für sich beanspruchen und dabei unzählige Kleinere leer ausgehen müssen. Wir unterstützen daher auch die gesetzten Obergrenzen für Darlehen und auch für die A-fonds-perdu-Beiträge. Wir sind der Meinung, dass es eine Obergrenze braucht, sollte man die beiden Unterstützungsmöglichkeiten kombinieren wollen, und haben auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Denn was würde das für ein komisches Zeichen aussenden, wenn ein Unternehmen in der festen Absicht, das Geld nur zu leihen, sich für Darlehen entscheidet, aber ein anderes, das zusätzlich noch A-fonds-perdu-Beiträge bezieht, mehr bekommt?

Obwohl keiner der von der SP unterstützten oder gestellten Anträge eine Mehrheit finden wird, obwohl das Programm damit nicht das ist, was wir uns wünschen würden, obwohl wichtige Schritte für den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz nicht gegangen werden, obwohl die rechtsbürgerliche Mehrheit leider verhindert hat, dass die Unterstützung fair verteilt werden kann und alle Unternehmen, die durch Corona zum Härtefall wurden, davon profitieren, trotz all dem werden wir der Vorlage zustimmen; dies auch in der Hoffnung, dass der Bund weitere Gelder spricht und der Kanton Zürich dann mitziehen wird. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Im Sinne der Ratseffizienz werde ich zum Eintreten und direkt auch zu allen Minderheitsanträgen sprechen.

Spezielle Zeiten erfordern spezielles Handeln. Der Rat zeigt bei der Beratung der Härteprogrammvorlage, dass ein Prozess, der normalerweise ein bis zwei Jahre dauert, auch in kürzester Zeit durchgeboxt und eine zeitkritische Vorlage entscheidungsreif im Rat diskutiert werden kann. Sicher, wenn eine Vorlage, die vom Regierungsrat am 11. November zuhanden des Rates verabschiedet wurde, nach einem Monat bereits im Rat behandelt wird, dann wird nicht alles perfekt sein, auch wenn sich die FIKO seriös und vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. In diesem Fall ist aber Geschwindigkeit in der Bereitstellung der Gelder für Unternehmen, die besonders hart von den Behördenmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, ein entscheidender Faktor. Dies entbindet jedoch nicht davon, bei der Umsetzung die Gesuche sorgfältig zu prüfen und im Falle von Missbrauch rigoros dagegen vorzugehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der FIKO. In der Beratung der Vorlage war es der FDP-wichtig, dass alle Unternehmen, die direkt von Covid-19-Massnahmen betroffen sind und die Kriterien für eine Härtefallunterstützung erfüllen, anspruchsberechtigt sind und sich die Unterstützung nicht auf eine eingegrenzte Branchendefinition beschränkt. Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl der Gesuche von ursprünglich 500 bis 2000 nun auf bis zu 7000 Gesuche entwickeln wird. Daher ist auch der Antrag der AL, den Umsatzrückgang auf nur 40 Prozent zu reduzieren, nicht zu vertreten. Dies würde die Zahl an Gesuchen in einem durch die Finanzdirektion kaum zu bewältigenden Umfang erhöhen, was dazu führen würde, dass die Auszahlungen allenfalls signifikant verzögert und die Unterstützung für die Unternehmen so gekürzt werden müsste, dass sie gar nicht mehr hilft. Da hilft auch der Antrag nicht, die proportionale Kürzung zu streichen. Entweder führt dies zu einem Wettrennen um die Gelder nach dem Motto «der Erste bekommt alles, der Letzte nichts», oder der Regierungsrat führt die Kürzung von sich aus durch, weil der Verpflichtungskredit das Maximum der zu sprechenden Gelder definiert und nicht überschritten werden darf. Ich möchte daran erinnern, dass es sich immer noch um eine Härtefallprogramm-Vorlage handelt.

Bei den definierten Kriterien handelt es sich um ein austariertes System. Es braucht klare Kriterien, welche dem Sachverhalt eines Härtefalls gerecht werden. Wenn nun der Bund, wie angekündigt, weitere Mittel sprechen und Kriterien anpassen sollte, dann kann dafür eine weitere

ergänzende Vorlage durch den Regierungsrat ausgearbeitet werden. Es wäre falsch, diese jetzt bereits vorwegzunehmen, um dann festzustellen, dass doch alles anders gekommen ist, und damit mit der Umsetzung des vorliegenden Programms in Verzug zu kommen.

Faire Kriterien sind auch der Grund, wieso wir den Minderheitsantrag der SP und der Grünen ablehnen, dass die Kurzarbeits- und Erwerbserersatz-Entschädigungen nicht bei der Umsatzberechnung berücksichtigt werden sollen. Stellen Sie sich vor: Wenn diese Regelung gestrichen würde, dann würde ein Unternehmen, dessen Kostenstruktur praktisch nur aus Personalkosten besteht und das einen Umsatzeinbruch von über 50 Prozent erlitten hat, vom Härtefallprogramm profitieren, obwohl der Schaden bereits durch die Kurzarbeitsentschädigungen vollständig gedeckt ist. Dies entspricht nicht dem Sinn und Geist der Vorlage, welche vor allem darauf abzielt, die laufenden Fixkosten von Unternehmen zu decken, die einen massiven Umsatzeinbruch erlitten haben, was bis anhin durch kein Programm abgedeckt wurde.

Wichtig war der FDP auch die Möglichkeit, nicht nur A-fonds-perdu-Beiträge, sondern auch Darlehen zu gewähren. So besteht durch die Regelung in der Bundesverordnung auch ein Anreiz, die Beiträge zurückzuzahlen, wenn dies möglich ist. Die Regelung besagt, dass ein Unternehmen keine Dividenden und keine Darlehen an ihre Eigentümer leisten darf. Dies gilt während fünf Jahren beziehungsweise so lange bezogene Darlehen nicht zurückgezahlt sind. Mit der Flexibilität der Instrumente kann einerseits ein Unternehmen eine grössere Unterstützung als 10 Prozent des Umsatzes erhalten, nämlich insgesamt bis zu 25 Prozent des Umsatzes. Zum anderen kann ein Unternehmen so selber wählen, ob es nur A-fonds-perdu-Beiträge, nur Darlehen oder eine Kombination davon beziehen will.

Mit der Festlegung, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen auf 80 Prozent festgelegt wird, wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nicht alle Unternehmen ihre Darlehen werden zurückzahlen können. So wie sich die Corona-Situation entwickelt und die Massnahmen weiter verschärft werden, ist eine tiefere Festlegung auf 70 Prozent, wie dies der Minderheitsantrag der Grünen Partei und der SP verlangt, illusorisch. Es bringt nichts, sich selber Sand in die Augen zu streuen, um die Realität nicht akzeptieren zu müssen.

Aus diesen Gründen lehnen wir auch sowohl den Minderheitsantrag der GLP ab, nur A-fonds-perdu-Beiträge zu leisten, als auch den Minderheitsantrag der SP, die maximale Höhe von Beiträgen auf 500'000 Franken zu deckeln. Diese Anträge hätten zur Folge, dass Beiträge nur noch für kleine und Kleinstunternehmen eine relevante Grösse hätten und für

Kleinstdarlehen ein unverhältnismässig grosser Verwaltungsaufwand entstehen würde. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass eine Begrenzung von A-fonds-perdu-Beiträgen auf 400'000 Franken und Darlehen auf 500'000 Franken sinnvoll ist. Damit werden die Gelder auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, welche sich nicht einfach am Kapitalmarkt finanzieren können. Damit wird das Härtefallprogramm des Kantons Zürich zu einem eigentlichen KMU-Härtefallprogramm, das auch für mittlere Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen eine unverzichtbare Unterstützung darstellen kann.

Den Minderheitsantrag der SP, dass Unternehmen, welche A-fonds-perdu-Beiträge in Anspruch nehmen, dazu verpflichtet werden, allfällige Kurzarbeitsentschädigungen von 80 Prozent auf 90 Prozent des regulären Lohnes aufzustocken, sofern dieser bei 100 Stellenprozent weniger als 4650 Franken beträgt, lehnen wir ab. Dieser Antrag verkompliziert die Vorlage zusätzlich und der Vollzug ist kaum zu gewährleisten. Bei dieser Vorlage geht es darum, Unternehmen in der Bewältigung der Auswirkungen der Krise zu unterstützen und nicht mit zusätzlichen Auflagen zu gängeln. Solche Massnahmen gefährden mehr Arbeitsplätze, als dass sie helfen, solche zu erhalten. Wenn man sich am System der Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung stört, dann soll man dort Massnahmen einleiten und nicht einseitig die Unternehmen belasten.

Zum Schluss möchte ich mich für die speditive und konstruktive Diskussion in der FIKO und die professionelle Unterstützung der Beratungen durch die Verwaltung bedanken. Das Härtefallprogramm ist ein wichtiger Rettungsanker für viele hart gebeutelte Unternehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Zusammengefasst lässt sich schon von vornherein sagen: Die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen. Es handelt sich hier um eine Härtefall-Vorlage, die in der Kommission entsprechend schnell behandelt werden musste. Und weil es eine Härtefall-Vorlage ist, kann ich Ihnen gleich mitteilen, dass wir der 50-Prozent-Umsatzausfall-Grenze zustimmen werden, denn eine tiefere Grenze würden wir als Giesskannenprinzip erachten und entsprechend als wenig wirksam. Es handelt sich bei dieser Vorlage ja auch um ein KMU-Gesetz. Wir haben eine kombinierte Obergrenze von 900'000 Franken beschlossen. Damit wurde auch explizit gesagt: Es interessieren uns die kleineren und mittleren Unternehmen. Und es ist auch eine KMU-Vorlage in dem Sinne, dass wir die Branchengrenze

fallengelassen haben, sodass jetzt alle Branchen, die von staatlichen Covid-Massnahmen betroffen sind, in den Genuss dieser Härtefall-à-fonds-perdu-Beiträge und Kredite kommen.

Sie hören es vielleicht heraus, es ist nicht unbedingt eine ideale Vorlage. Es wäre unserer Meinung nach besser gewesen, eine Lösung mit den Banken zu suchen, wie wir das im Frühjahr gemacht haben. Dass jetzt alles vom Staat abgewickelt werden muss, ist prozedural und risikotechnisch sicherlich nicht ideal. Aber es ist wichtig, dass wir diese Vorlage durchberaten und das Geld sprechen können. Es ist auch nicht ideal, weil es die Missbrauchsbekämpfung selbstverständlich schwieriger macht. Auch hier denken wir, dass es in der Zukunft oder in der Vergangenheit eben sinnvoller war oder wäre, wenn es mithilfe der Banken geschehen würde. So gesehen folgt daraus auch unser einziger Minderheitsantrag, den wir in den Kommissionsberatungen aufrechterhalten haben. Das ist der Minderheitsantrag, bei dem wir sagen, dass wir nur A-fonds-perdu-Beiträge ausrichten wollen. Und zwar geht es uns Grünliberalen darum, dass wir keine zweite Para-Kantonalbank aufbauen möchten, weil das politisch schwierig wird. Nur A-fonds-perdu-Beiträge hätte zwei Vorteile: Zum einen wäre das alles schneller abgewickelt und zum anderen müssen wir uns im Kantonsrat und in der Finanzkontrolle und in der Finanzkommission nicht noch jahrelang mit der Abwicklung dieser Kredite beschäftigen, Kredite, die notabene mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 80 Prozent gesprochen werden.

Wie gesagt, diese Vorlage wird sicher keinen Schönheitspreis gewinnen, so wie sie gemacht worden ist. Wir hätten lieber die Banken dabei gehabt. Wenn die Banken nicht dabei sind, hätten wir es lieber gehabt, nur A-fonds-perdu-Beiträge zu sprechen. Aber – und das müssen wir zu diesem Zeitpunkt auch sagen: Es ist uns im Moment wichtiger, dass diejenigen, die das Geld brauchen, es schnell bekommen, als dass diejenigen, die es nicht brauchen, es nicht bekommen. So gesehen vertrauen wir natürlich bei der Umsetzung dem Regierungsrat und stimmen der Vorlage und den meisten Mehrheitsanträgen, ausser natürlich bei den A-fonds-perdu-Beiträgen, zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich halte mich an die Abmachung, dass ich zu allem gleichzeitig spreche und auch unsere Minderheitsanträge jetzt schon begründe.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig und weitreichend. Viele Effekte lassen sich nicht klar abgrenzen. Aber wenn der Staat Massnahmen erlässt, sodass Unternehmen in ihrem Betrieb stark eingeschränkt sind und an den Rand des Überlebens

gedrängt werden, dann muss er dafür aufkommen. In den meisten Branchen ist offensichtlich, dass sie stark betroffen sind, etwa bei Hotels oder bei Konzertveranstaltern. Andere kommen einem vielleicht nicht grad als Erstes in den Sinn. Denken Sie an die Bäckerei in Ihrem Dorf oder in Ihrem Quartier: Wenn viele Menschen im Home-Office sind, holen sich weniger Kundinnen und Kunden am Morgen Kaffee und Gipfeli. Mittags werden kaum noch Sandwiches oder Mittagsmenüs verkauft, und zudem beliefert die Bäckerei vielleicht Restaurants und Cafés, die nun auch weniger Ware beziehen. Viele Bäckereien bieten ausserdem Catering an, mit dem sich aktuell auch kein Geld verdienen lässt. Wenn der Dorf-Beck nun zugeht, gehen Arbeitsplätze verloren und eine wichtige lokale Institution fällt weg. Wir Grünen möchten uns für solche Strukturen und das lokale Gewerbe einsetzen und unterstützen daher explizit den FIKO-Antrag, dass es keine Einschränkung auf bestimmte Branchen gibt.

Dafür hat die Finanzkommission andere Einschränkungen vorgenommen, namentlich bei der Höchstgrenze von Darlehen. In der Bundesverordnung ist eine Obergrenze von 10 Millionen Franken oder 25 Prozent des Umsatzes vorgesehen. Dies könnte dazu führen, dass wenige grosse Unternehmen sich einen Grossteil der zur Verfügung stehenden Gelder sichern. Wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Gesuchen dann die Beiträge anteilmässig gekürzt werden müssen, gehen besonders die Kleinen schnell leer oder fast leer aus. Darum wurde die Obergrenze für Darlehen von der FIKO gesenkt und die Vorlage wird tendenziell zu einem KMU-Härtefallprogramm. Das tragen wir Grünen mit.

Mit zwei Einschränkungen der FIKO-Mehrheit sind wir jedoch nicht einverstanden: Die erste betrifft das Anrechnen von Kurzarbeitsentschädigungen und Erwerbsersatzentschädigung an den Umsatz. Wenn die Gelder, die ein Betrieb für Kurzarbeit erhalten hat, an den Umsatz angerechnet werden, betrifft das nicht alle gleich. Unternehmen, die besonders hohe Personalkosten haben, sind dann im Nachteil. Insbesondere kann es auch zur Situation führen, dass ein Betrieb, der Personen entlassen hat, nun einen grösseren Umsatzrückgang beklagen kann als ein Betrieb, der für seine Mitarbeitenden die Kurzarbeit beantragt hat. Derjenige mit den Entlassungen qualifiziert sich also möglicherweise für das Härtefallprogramm, während derjenige Betrieb, der Kurzarbeit beantragt hat, die Schwelle für den Umsatzrückgang nicht mehr erreicht. Um dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag Pfalzgraf, dass Entschädigungen für Kurzarbeit nicht an den Umsatz angerechnet werden.

Ausserdem haben wir einen Minderheitsantrag gestellt bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates wurden 40 Prozent Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen. Das heisst, 40 Prozent der Gelder, die in Form von Darlehen ausbezahlt werden, kommen nicht zurück. In der angepassten Vorlage ist nun eine Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent angenommen, also das Doppelte. Welche Wahrscheinlichkeit die richtige ist, das wissen wir einfach nicht. Es gibt schlicht keine Erfahrungswerte, zum Glück ist es das erste Mal, dass wir eine derartige Krise haben. In der Verordnung ist jedoch festgehalten, dass nur Unternehmen Gelder beantragen können, die in den vergangenen beiden Jahren profitabel und überlebensfähig waren. Es geht also um Unternehmerinnen und Unternehmer, die wissen, was sie tun, und nur wegen Corona in Schwierigkeiten sind. Diese Expertise wird ihnen in der Krise nicht abhandengekommen sein. Wir Grünen bringen den Zürcher Unternehmen genügend Vertrauen entgegen, so dass wir eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 70 Prozent für verantwortbar halten. 70 Prozent heisst immer noch, dass sieben Zehntel der Darlehen nicht zurückkommen. Es ermöglicht aber, dass 40 Millionen Franken mehr an notleidende Unternehmen ausbezahlt werden können. Wichtig ist, dass dies nun rasch geschieht. Wenn wir zu lange zögern und an dieser Vorlage herumschrauben, wird die Vorlage hinfällig, weil die betroffenen Unternehmen ohnehin bereits Konkurs gegangen sind.

Im Namen der Grünen bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass dieses Geschäft noch vor den Weihnachtsferien im Kantonsrat beraten werden kann. Und sollte sich im Verlauf der nächsten Wochen herausstellen, dass das hier beschlossene Geld nicht reicht und es zu substantziellen Kürzungen bei den Beträgen an die einzelnen Unternehmen kommt, haben wir Grünen klar die Erwartung, dass die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion sofort handeln und weitere Hilfe für die Unternehmen im Kanton Zürich aufgleisen. Wir Grünen werden dieser Vorlage aber zustimmen, auch wenn unsere Minderheitsanträge keine Mehrheit finden, damit das Gewerbe möglichst bald vom Härtefallprogramm profitieren kann.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Lassen Sie mich einleitend festhalten, dass wir uns mit der Beratung dieses Verpflichtungskredits von rund 125 Millionen Franken in einer für uns bemerkenswerten Situation befinden. Dieser Rat steckt mitten in der Beratung des Budgets 2021, mit einem prognostizierten Aufwand von 16,7 Milliarden Franken. Mit dem Antrag der FIKO soll der Budgetentwurf des Regierungsrates um rund

17 Millionen Franken, also 1 Promille, verbessert werden; dies bei einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von rund einer halben Milliarde Franken. Dem diesjährigen Bemühen, das Budget 2021 um eine Rundungsdifferenz zu verbessern, macht jedoch die Coronapandemie einen kräftigen Strich durch die Rechnung. Mit der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Bundesrat bereits den Weg gewiesen. Neben dem Umfang der finanziellen Mittel hat der Bundesrat auch die Vorgaben für die Anspruchsberechtigung sowie die Kriterien für die Beteiligung der Kantone definiert. Gerade diese Vorgaben gaben in der Beratung in der Kommission Anlass für viele Diskussionen. Inwieweit macht die Einschränkung auf einzelne Branchen Sinn? Und entspricht dies dem Gedanken der Gleichbehandlung? Wie hoch muss der Umsatzrückgang sein? Und welche Unterstützungszahlungen, wie zum Beispiel Kurzarbeitsentschädigung, sollen im Umsatz berücksichtigt werden? In welcher Form Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge oder eine Mischform und in welcher Höhe sollen Hilfgelder ausgerichtet werden? Schon bald wurde klar: Diese Vorlage kann nicht das Versprechen einlösen, alles für jeden zu sein. Aber mit diesem Verpflichtungskredit kann die Grundlage geschaffen werden, etwas Gutes für viele zu tun. Die Entwicklung der vergangenen Wochen hat gezeigt, dass sich die Situation weiter verschärft und rasches wirksames Handeln angezeigt ist. Anders als bei sonstigen Verpflichtungskrediten, wie Bauprojekte, Informatikvorhaben oder im Bildungs- und Gesundheitswesen, ist bei diesem Kredit kaum klar, wohin das Geld fließen wird. Der Regierungsrat ging bei einer ersten Abschätzung von 500 bis 2000 anspruchsberechtigten Unternehmen aus. Mit der Ausdehnung der Branchen und den zusätzlichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit dürfte sich die Anzahl nun erheblich vergrössern.

Aus der Sicht der CVP war und ist es beim Kredit für das Härtefallprogramm wichtig, folgende Aspekte zu berücksichtigen: Eine beliebige Ausdehnung auf alle Branchen wird beim gegebenen Umfang der finanziellen Mittel nicht möglich sein. Folglich braucht es griffige Kriterien, um die betroffenen Unternehmen, besonders im KMU-Segment, zu unterstützen. Da von einer beachtlichen Ausfallwahrscheinlichkeit auszugehen ist, ist auf die Vermeidung von Missbräuchen zu achten. Geeignete Kontrollen sind vorzusehen. Die mit der Gewährung von Darlehen verbundenen Risiken müssen ernst genommen werden, sie dürfen nicht zu einer ausufernden Verschuldung des Kantons führen. Mit den Abweichungen zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrats

tes hat eine Mehrheit der FIKO die Ausgestaltung der Härtefallverordnung zweckmässig angepasst. Durch die Mischform von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen stehen den Unternehmen bedarfsgerechte Möglichkeiten für Hilfgelder zur Verfügung. Gegenüber einer reinen A-fonds-perdu-Lösung kann das Volumen der Hilfgelder erhöht werden und das Risiko für Missbräuche lässt sich reduzieren. Mit der Begrenzung der Beträge auf total 900'000 Franken kann eine breite Schicht von KMU unterstützt werden. Und für den Staat und die Steuerzahler wird die finanzielle Belastung eingegrenzt und die Verschuldung des Kantons nicht auf Kosten kommender Generationen beliebig ausgedehnt.

Die CVP-Fraktion wird dem geänderten Antrag der FIKO zur Vorlage 5663a zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Der Finanzdirektor, der Finanzdirektion sowie allen Mitgliedern der FIKO danke ich für die zügige und konstruktive Beratung dieses Geschäftes.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann mich kurzhalten, ein Vorredner hat es bereits angesprochen: Dieser «Einschub» zur notfallmässigen Behandlung des Verpflichtungs- respektive Nachtragskredits für 2021 zum Covid-19-Härtefallprogramm zwischen die tagelangen Budget-Debatten im Kantonsrat machen eben diese zur eigentlichen Makulatur. Nicht umsonst und ganz zu Recht hat der Finanzdirektor am Anfang der Budget-Debatte dieses als «Übergangsbudget» bezeichnet, denn ausserordentliche Umstände und Zeiten erfordern auch ausserordentliche Massnahmen und Handlungsweisen. Die Finanzkommission hat in Rekordzeit den zeitkritischen Antrag des Regierungsrates zum Verpflichtungskredit durchberaten und sich einstimmig dafür ausgesprochen – trotz stetig ändernder Ausgangslage.

Typischerweise und passend zur Budget-Debatte verlieren wir uns auch in diesem Geschäft in den verschiedensten technischen Minderheitsanträgen, wahrscheinlich, ohne dass am Ende in der Rechnung 2021 eine echte Wirkung festzustellen wäre.

Der Antrag des Regierungsrates zu diesem Verpflichtungskredit ist wichtig und richtig. Die Unsicherheiten gesundheitlicher und wirtschaftlicher Art und Auswirkung sind besorgniserregend und werden uns noch länger begleiten. Ein spürbarer Wirtschaftsaufschwung zieht sich noch über Jahre hin. In einer solchen Ausnahmesituation kann eine solidarische Grundhaltung die Chancen für die einen und anderen Unternehmungen mit ihren Mitarbeitenden signifikant erhöhen, um auch nach der Pandemie-Krise wirtschaftlich überleben zu können.

Für die EVP-Fraktion entscheidend für eine Zustimmung ist, dass die FIKO-Mehrheit sich über die Brancheneinschränkung hinweggesetzt und alle die vor- und nachgelagerten Betriebe, die ebenso Corona-bedingt massive Einschränkungen erfahren mussten, von diesem Härtefallprogramm profitieren können. Auch die 50-Prozent-Minimum-Regel der Umsatzeinbussen macht Sinn, ermöglicht sie so doch möglichst vielen Betrieben, einen substanziellen Beitrag zu erhalten, und sollte deshalb nicht tiefer angesetzt werden. Die Minderheitsanträge lehnt also die EVP-Fraktion ab und unterstützt den von einer Finanzkommissions-Mehrheit beschlossenen Verpflichtungs- respektive Nachtragskredit ohne Wenn und Aber. Denn im Nachhinein kann man immer schlauer werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben ja in sehr speziellen Zeiten: Was heute beschlossen wird, ist schon veraltet, und was morgen ist, wissen wir nicht. Viele Leute müssen auch ihre Dogmen und Ideologien über den Haufen werfen. Das ist ja alles sehr spannend, aber wichtig ist, dass wir uns auch in dieser Vorlage auf das Wesentliche konzentrieren. Die Frage ist doch: Wollen wir jetzt die Staatsfinanzen schonen oder wollen wir Arbeitsplätze und die Wirtschaft stützen? Oder mit anderen Worten: Machen wir hier Finanzpolitik oder eine aktive Wirtschaftspolitik. Die Lage für viele Betriebe ist ernst. Wenn in Sankt Gallen und in Bern die Inhaber von Gastgewerbebetrieben auf die Strasse gehen und demonstrieren, dann ist das nicht ein Aufschrei von Wutbürgerinnen und Wutbürgern, sondern dann ist das ein Aufschrei von Leuten, die um ihre Existenz kämpfen. Das ist eine Realität. Es ist ja nicht so, dass «nur» die Betriebsinhaber und -inhaberinnen auf die Strasse gehen, sondern auch die Arbeitnehmenden, denn hinter diesen Unternehmungen stehen auch ihre Arbeitsplätze. Es kam zu Entlassungen, es kam zu Kurzarbeit, und es ist auch klar, dass viele Bereiche, vor allem auch Tieflohnbereiche, betroffen sind. In dieser Situation muss und kann der Staat eingreifen, das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit. Wir haben hier Parteien, die vor Jahren mit dem Slogan «Weniger Staat – mehr Freiheit» in den Wahlkampf zogen und erfolgreich waren, und wir haben von sehr vielen Leuten hier drin jahrelang gehört, der Staat solle sich zurücknehmen, die Wirtschaft mache schon alles richtig. Es kam auch anders und das muss man sich hier jetzt doch vor Augen halten. Alle rufen jetzt unisono nach dem Eingreifen des Staates.

Wenn wir uns aber nun diese Vorlage und auch das Verhalten des Kantons anschauen, kommt manchmal schon das Gefühl auf, es sei eine Vorlage mit angezogener Handbremse: Der Kanton macht immer so

viel, wie der Bund auch Mittel bewilligt oder auch gleich viele Mittel bewilligt, er geht aber nicht gross voran, er wartet ab. Wenn Sie in andere Kantone schauen: Die waren innovativer. In den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg haben sie zum Beispiel für eine gewisse Zeit die Kurzarbeitsentschädigung im Tieflohnsektor aus eigenen Mitteln von 80 und 90 Prozent aufgestockt. Im Kanton Basel-Stadt hat man dieses Drittel-Mieter-Modell gemacht. Hier waren die Kantone sehr viel fortschrittlicher. Und wenn wir jetzt immer von Föderalismus reden, der Föderalismus sei wichtig, dann wäre das eben auch eine föderalistische Politik, dass man nicht immer wartet, bis der Bund Mittel spricht, und ja nicht zu viele eigene Mittel spricht, weil man darauf wartet, dass der Bund dann noch Mittel gibt, und so die eigene Staatskasse schont. Das Abwarten ist kein Föderalismus. Föderalismus würde heissen – man sagt ja, das sei das Ideenlabor –, Föderalismus würde auch hier heissen, dass man vorangeht und nicht abwartet.

Wir haben diesen Antrag gestellt, dass der Umsatzrückgang «nur» 40 Prozent betragen soll, damit man in den Genuss kommt. 40 Prozent ist ein massiver Eingriff. Wer 40 Prozent weniger Umsatz erzielt, dem geht es ziemlich schlecht. Das ist nicht irgendwie so in der üblichen Schwankung, dass es mal 10 Prozent mehr oder weniger ist, sondern 40 Prozent ist ein massiver Rückschritt, den müssen Sie zuerst mal verkraften. Und der Bund sagt ja auch, ab 40 Prozent kann man helfen, und ich begreife nicht, warum man im Kanton Zürich so defensiv ist. Der Regierungsrat sagt, die Grenze sei 60 Prozent, die FIKO hat jetzt 50 Prozent festgelegt. Das ist immer noch zu wenig.

Ich bin Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich, und ich möchte ja nicht der verlängerte Arm des KGV (*Kantonaler Gewerbeverband*) sein, aber wir haben auch ein Interesse daran, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Hinter diesen Arbeitsplätzen stehen immer noch weitere Menschen und es ist immer noch viel teurer, wenn Sie solche Betriebe wieder hochfahren müssen, als wenn Sie jetzt die Betriebe retten. Man kann mir vorwerfen, ich sei jetzt vielleicht naiv und so, wir wüssten gar nicht, was die Betriebe dann mit diesem Geld machen. Profitieren nur die Leasing-Firmen oder profitieren nur die Vermieter und die Arbeitsplätze gehen trotzdem flöten? Aber wir müssen jetzt handeln und können nicht abwarten. Dann können Sie sagen: «Ja gut, das ist nun halt so. Sie können diesen Antrag schon stellen, aber wir haben einen Verpflichtungskredit diese 199 Millionen Franken, mehr Geld geht gar nicht.» Das ist so. Aber wenn Sie das natürlich aufteilen und sagen, wenn mehr Geld verlangt wird, bekommen die Unternehmungen weniger, dann haben diese Unternehmungen auch keine

Planungssicherheit, dann können wir sie nicht reaktivieren. Wenn Sie unserem Antrag hier zustimmen, diesen litera k zu streichen, dann wird der Druck höher, einen Nachtragskredit zu beantragen und diese 199 Millionen Franken zu erhöhen. Deshalb braucht es im Interesse der Planungssicherheit die Streichung von litera k.

Und noch der dritte Antrag, der mir am Herzen liegt, ist diese Kurzarbeitsentschädigung, dass man sie von 80 auf 90 Prozent aufstockt. Es wurde gesagt, das sei eine Sache, die der Bund vor allem regeln muss. Der Bundesrat ist daran, sich dies zu überlegen. Wenn Sie heute den «Blick» lesen, so hat Bundesrat Ueli Maurer gesagt, das gehe eigentlich nicht, dass diese Tieflöhner so schlecht fahren. Aber wir könnten hier auch vorgehen und sagen: Das ist uns wichtig, das liegt uns am Herzen. Wir können das machen wie andere Kantone und in dieses Programm reinpacken, dass diese Tieflöhner mehr Geld bekommen.

Nun, ich habe es gesagt, wir leben in speziellen Zeiten. Dazu gehört unter anderem auch, dass wir diesen Verpflichtungskredit – ich glaube, es sind 166 Millionen Franken, es sind dann noch mehr – in Rekordzeit da durchjassen. Wir sprechen das in Rekordzeit, man getraut sich nicht einmal mehr, in der Detailberatung etwas zu sagen. Wir leben in speziellen Zeiten und es ist wichtig, dass man schnell handelt. Aber auch hier muss man kritische Fragen stellen und man muss hier vor allem auch ein Zeichen setzen. Und vor allem muss man jetzt die Wirtschaft unterstützen und die Arbeitsplätze retten respektive die Arbeitsplätze sichern. Deshalb stehen wir sicher hinter diesem Kredit. Wir hätten uns da aber etwas Grosszügigeres vorgestellt. Wir bekommen sicher – und Sie bekommen auch nochmals – eine zweite Chance, wenn der Bund diesen Kreditrahmen erhöht. Aber wir dürfen jetzt nicht die Handbremse anziehen und zuallererst an die Staatsfinanzen denken. Wir müssen jetzt an die Arbeitsplätze, an die Beschäftigten und die Wirtschaft denken.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Geschätzter Markus Bischoff, wir leben wirklich in einer besonderen Welt, auch was die Auffassung, die momentan von Links-grün vertreten wird, was der Staat alles soll und was er nicht soll, angeht. Du hast die FDP angesprochen, ich gebe dazu eine ganz kurze Antwort: «Für mehr Freiheit – weniger Staat», das gilt heute noch und es gilt heute erst recht und sollte auch in Zukunft gelten. Wir leben in einer Zeit, in der der Staat einerseits agiert und andererseits eben auch reagieren muss. Und die Reaktion ist so, dass das unendlich viel Geld kostet, und die Linken und Grünen sehen kein Ende für diese

Ausgaben. Ich erinnere Sie daran, dass wir dank bürgerlicher Finanzpolitik heute über die Mittel verfügen, dass wir relativ grosszügig handeln können. Und wenn wir so weitermachen und tun, als wachse das Geld auf den Bäumen, so werden unsere Enkelinnen oder Enkel in Zukunft grosse Schulden abzubauen haben. Aus diesem Grund nochmals: Ich bitte Sie, bleiben Sie realistisch. Mehr Freiheit – weniger Staat, das ist die Devise.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte einfach ganz kurz auf Hannah Pfalzgraf und auf Markus Bischoff replizieren, die doch auch die SVP angegriffen haben. Ich möchte unterstützen, was mein Vorredner gesagt hat, und nochmals: Wir können schon Geld verteilen, Geld verteilen ist immer einfach. Und wenn wir die Kurzarbeitsentschädigung eben nicht einrechnen, wie Sie das vorschlagen, dann rechnen wir das doppelt. Wir können nicht den Umsatzverlust entschädigen und die Kurzarbeit noch dazu entschädigen, das geht leider nicht. Wir können das Kind ja nicht mit dem Bade ausschütten. Letztendlich haben wir die Verantwortung für die Kantonsfinanzen. Und ja, wir haben eine Chance mit dem zweiten Paket. Wir hoffen, dass wir möglichst viele Betriebe retten können. Aber wir können die Betriebe auch nur retten, wenn wir das gemeinsam tun. Und gemeinsam braucht es auch die Anstrengungen der Unternehmen. Ich habe sehr wohl aufmerksam zugehört, Frau Pfalzgraf, als Sie gesagt haben «Arbeit lohnt sich». Da nenne ich Sie dann gerne beim Namen, denn das ist gerade der Tod für das Grundeinkommen, das Sie bisher immer verteidigt haben. Ich bin froh, dass Sie das nun endlich gemerkt haben und das beerdigen.

Noch ein Wort zu den 50 Prozent Einbusse oder dem Antrag von Herrn Bischoff: Herr Bischoff, Sie wissen auch, dass die Fixkosten, die eben nicht mehr anfallen, auch ein Teil davon sind. Wir appellieren an alle Unternehmen, dass sie möglichst rasch die variablen Kosten, die in diesem Bereich nicht mehr anfallen, herunterfahren. Das ist unterschiedlich je nach Branche, da gehen wir von einem Mittelwert aus. Das muss ein Teil sein. Die Steuerbelastung ist auch ein Teil in unserem Staat, die kann man herunterfahren. Die Fixkosten sind schwieriger abgesehen von den Löhnen, wo der Staat mit der Kurzarbeitsentschädigung bereits entgegenkommt. Doch davon gehen wir aus, dass die Unternehmen die variablen Kosten möglichst rasch herunterfahren. Und an den Fixkosten müssen wir uns unbedingt beteiligen, das ist unsere Aufgabe, da sehen wir unseren Handlungsbedarf. Deshalb stimmen Sie den Mehrheitsanträgen der Finanzkommission zu. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wenn wir heute diese Vorlage beraten, dann sieht man eigentlich glasklar, dass wir in einem Ausnahmezustand sind. Wir haben eine Budgetdebatte mit einem riesigen Defizit und beschliessen mitten in dieser Budgetdebatte nochmals zusätzlich 64 Millionen Franken weitere Ausgaben. Diese Vorlage, über die Sie heute beraten, hat ein Ziel, ich glaube, darüber ist man sich einig im Rat: Man will Zürcher Unternehmen erhalten, ihnen Überlebenschancen geben und gleichzeitig Arbeitsplätze erhalten. Der Schwerpunkt in der Vorlage war ja, dass man auf die erste Vorlage des Bundes reagierte, und deshalb muss ich der Politik heute einmal ein Kränzlein winden. Am 11. November hat der Regierungsrat beschlossen, am 10. Dezember hat die Finanzkommission beschlossen und – so Gott will – am 14. Dezember beschliesst noch der Kantonsrat. Da soll noch einer sagen, die Politik sei langsam. Sie kann sehr schnell sein, wenn die Zeit drängt, und ich glaube, das ist auch richtig so.

Der Antrag der Regierung wurde ja ein bisschen verändert, obschon die Vorlage eine gute Aufnahme fand. Einerseits wurden die Branchen ausgedehnt, andererseits wurde die prozentuale Umsatzeinbusse verändert, Kurzarbeit und EO (*Erwerbsersatzordnung*) eingeschlossen, höhere Afonds-perdu-Beiträge und Darlehen beschränkt. Die Regierung trägt alle diese Änderungen mit, und heute können wir wirklich einmal sagen – bei dieser Vorlage passt es –, Zeit ist Geld. Denn wir wollen mit all diesen Beschlüssen möglichst schnell die Mittel fliessen lassen.

Was wichtig ist in diesem Antrag, den wir heute beschliessen: Er hat hohe Anforderungen, auch wenn Sie ihn beschliessen. Ich weiss, Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung, sitzt hinten (*im Ratssaal*). Er ist praktisch die ganze Woche und das ganze Wochenende bemüht um die Umsetzung, denn der Bund hat klipp und klar festgesetzt: Die Kantone machen die Umsetzung, und es gibt laufend offene Fragen rund um diese Gesuche. Das SECO stellt andere Bedingungen, alles Höchstanforderungen an meine Leute, und ich bin dankbar, dass sie so flexibel und anpassungsfähig sind. Und am Schluss wird noch alles von der eidgenössischen und der kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Und was mir auch noch Respekt einflösst, ist die ganze Darlehensbewirtschaftung über die nächsten Jahre hinweg. Trotzdem glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber es muss noch einiges geleistet werden, bis das Geld fliesst.

Und zu den Anträgen von Markus Bischoff möchte ich einfach festhalten: Der Regierungsrat hat ursprünglich 40 Prozent beantragt, aber mit der Brancheneingrenzung. Und wenn wir halt die Branchen ausweiten und einen gewissen Teil Mittel zur Verfügung haben, dann haben wir

eine gewisse Einschränkung in Kauf genommen. Ich glaube, das ist richtig so. Dass man jetzt zu kleinlich ist, Markus Bischoff, das glaube ich nicht. Ich muss einfach daran erinnern bei diesen Diskussionen rund um die Hilfestellung aus Bern: In den nationalrätlichen Kommissionen war bei einigen auch die Ansicht vorhanden, dass die finanzstarken Kantone, als auch wir, das alles selber zahlen sollen und nur die finanzschwachen Kantone vom Bund Mittel bekämen. Und das will ich verhindern. Ich will die Zürcher Franken möglichst effizient einsetzen. Und wenn wir zu jedem Zürcher Franken noch ein bis zwei Bundesfranken dazubekommen, dann ist es nichts als legitim, wenn wir dies so tun. Und insbesondere – Sie haben es ja gehört, es wurde von einigen auch angetönt – gab es letzten Freitag neue Entwicklungen. Ich möchte nur zwei Punkte kurz aufbringen: Einerseits hat ja der Bund nochmals – das wird heute Nachmittag anscheinend im Ständerat beraten – ein weiteres Paket von 750 Millionen vorgeschlagen, 500 Millionen Franken vom Bund, 250 Millionen Franken von den Kantonen finanziert. Das macht mit diesem Fünftel wieder etwa 50 Millionen Franken Eigenmittel vom Kanton, löst wieder 100 Millionen Franken Bundesmittel aus. Also werden wir ein zweites Paket schnüren, die Regierung wird ein zweites Paket schnüren mit einem Rahmen von 100 Millionen Franken. Dieses Paket können wir schnüren, wenn wir gewisse Erkenntnisse aus diesem Paket, das Sie heute beschliessen, wenn wir gewisse Erfahrungswerte haben. Und dann kann man auch noch justieren, insbesondere Sie in den vorberatenden Kommissionen.

Der zweite Teil, der Bund hat ja nochmals auf diese ersten 750 Millionen weitere 750 Millionen Franken für Notfälle versprochen. Hier sind wir in engem Kontakt mit dem Bund, und mein Anliegen ist es wiederum – ich bin für den Kanton Zürich da –, etwas von diesen 750 Millionen Franken noch zusätzlich in den Kanton Zürich zu bringen; nicht, weil ich es den Bergbahnen oder den Skigebieten oder irgendwem nicht gönnen möchte, aber ich glaube, wir haben in diesem Kanton, in unserem Kanton auch noch Branchen, die hart, sehr hart getroffen werden und momentan noch kein Licht am Ende des Tunnels sehen. Deshalb sehen Sie, die heutige Vorlage ist ein erster Schritt. Ich möchte Ihnen beliebt machen: Stimmen Sie zu, lehnen Sie die Zusatzanträge ab. Das ist der erste Schritt. Beim zweiten und eventuell dritten können wir noch weiter justieren. Ich hoffe aber, dass irgendwann wieder Normalität einkehren wird. In diesem Sinne, besten Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit von allen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:

b. Die Entschädigungen für Kurzarbeit und Covid-Erwerbsersatz sind gemäss Art. 5 der Covid-19-Härtefallverordnung nicht in die Umsatzberechnung einzubeziehen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. c

Antrag von Markus Bischoff:

Der Umsatzrückgang muss mindestens 40% betragen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. e

Minderheitsantrag Cyrill von Planta und Ronald Alder:

e. Es werden nur A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet.

(Folgeminderheitsanträge in den Dispositiven II und III)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. f

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf:

f. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen wird auf 70% festgesetzt und Darlehen können während der Laufzeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt zurückgezahlt werden.

(Folgeminderheitsanträge in den Dispositiven II und III)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. g und h

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. i

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

i. Die maximale Höhe für die Kombination aus A-fonds-perdu-Beiträgen sowie Darlehen beträgt 500 000 Franken.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. j

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

j. Unternehmen, welche A-fonds-perdu-Beiträge in Anspruch nehmen, sind dazu verpflichtet, allfällige Kurzarbeitsentschädigungen von 80% auf 90% des regulären Lohnes aufzustocken, sofern dieser bei 100 Stellenprozent weniger als 4650 Franken beträgt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. k

Antrag von Markus Bischoff:

Ganze lit. k streichen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen, es wird sicher keine Diskussion geben, wir werden nachher sofort abstimmen. Litera k ist nun neu h. Ich möchte einfach darauf hinweisen, was passiert, wenn wir das nicht regeln: Was wir nicht machen können, ist, einen Verpflichtungskredit in einer unbekanntem Höhe zu sprechen. Wir können kein «unendlich» einsetzen, wir können keine «X» einsetzen, wir müssen eine Zahl einsetzen, also brauchen wir eine Regelung. Was machen wir, wenn mehr Gesuche eingehen, als wir Geld zur Verfügung haben? Wenn man das einfach so streicht – darauf möchte ich einfach hinweisen, das haben wir in der Kommission sehr intensiv diskutiert –, führt es schlussendlich dazu, dass es eine «First-come-first-serve»-Lösung gibt, sprich: Wer zuerst ein Gesuch einreicht, wird berücksichtigt. Wenn das Geld nicht mehr da ist, wird man halt nicht mehr berücksichtigt. Es gibt Kantone, wo das so ist. Ich glaube aber nicht, dass das die Intention des Antragstellers ist, aber er hat den Antrag so gestellt, also will ich das hier festhalten. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir, wenn eine Fortsetzung des Programms kommen wird, nochmals schauen, wie wir damit umgehen. Aber wenn man das jetzt nicht so regelt, dann gilt einfach «first come, first serve», denn anders können wir es technisch nicht lösen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Ratspräsident Roman Schmid: Da wären die Folgeminderheitsanträge. Diese sind jedoch obsolet, da wir bereits schon vorgängig darüber abstimmt haben. Ich werde bei Ziffer II einfach noch über den Kommissionsantrag abstimmen lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stimmen wir noch über die Ausgabenbremse ab. Unser Rat verfügt zurzeit über 180 Mitglieder. 91 Ratsmitglieder müssen zustimmen, damit die Ausgabenbremse gelöst wird.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer II gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

*III.***4 Finanzdirektion**

4950 Sammelposition, Erfolgsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit Sammelposition Erfolgsrechnung zuzustimmen.

4950 Sammelposition, Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit Sammelposition Investitionsrechnung zuzustimmen.

IV.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644, *Fortsetzung der Beratung*

Ratspräsident Roman Schmid: Bevor wir zur Direktionsdetailberatung von Konto 6000, Gesundheitsdirektion, kommen, mache ich Ihnen noch folgende Mitteilung: Budgetantrag 16a von Cyrill von Planta wurde zurückgezogen. Dann weiter: Budgetantrag 21 ist ebenfalls zurückgezogen.

Gesundheitsdirektion

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Jetzt ist es ziemlich schnell gegangen, und ich hoffe, ich brauche meine zehn Minuten nicht. Besonders die Gesundheitsdirektion steht in der Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) im Fokus des Geschehens. Den Mitarbeitern, die unzählige Überstunden geleistet und einen Effort, eine Parforce-Leistung erbringen, gebührt unsere Anerkennung und Dank, ein herzliches Dankeschön. Wir werden diese Leistungen nochmals begutachten und verdanken, wenn wir die Rechnung, die Zahlen dazu im Frühjahr 2021 im Kantonsrat besprechen und würdigen.

Nun, mit dem Voranschlag und der Entwicklungs- und Finanzplanung debattieren wir die Aufstellung, die Prognose für die Zukunft, für die Jahre 2021 bis 2024. Ich persönlich habe die Fragen, die Anträge und die Diskussionen in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) über Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) als konstruktiv erlebt, und wenn sich SVP, FDP und GLP zusammen über das Vorgehen im Gespräch einigen, dann hat dies viele Vorteile, man braucht weniger Redezeit. Wir waren uns einig, dass gespart werden kann. Das Wieviel und das Wo musste gemeinsam erarbeitet werden, und natürlich mussten die Fraktionen informiert sein; nicht ganz einfach, da in der FIKO (*Finanzkommission*) ganz andere Anträge und Positionen debattiert oder ausgefochten wurden. Am Schluss, bei der Schlussabstimmung in der KSSG, mussten alle Beteiligten über ihren Schatten springen, und das sieht nun wie folgt aus:

Wir, die SVP, erreichten nur einmal eine Mehrheit für eine ungefähre 2-Prozent-Kürzung. Die FDP musste bei ihren Stellenkürzungen Abstriche einstecken und die GLP bei der Kantonsapotheke (KAZ) ein Drittel weniger, also tiefer, beantragen. Der Antrag 16a wurde zurückgezogen, also muss ich dazu nicht viele Worte verlieren. Die SVP unterstützt aber den KEF-Antrag weiterhin. Bei der Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen, unterstützen wir den Antrag der FDP, den Antrag 17 auf eine Kürzung von 444'000 Franken; dies entspricht auch ungefähr 2 Prozent des Saldos. Die KEF-Erklärung 19 wurde zurückgezogen, wir kommen also zur Leistungsgruppe 6150, die Arzneimittelversorgung, die Kantonsapotheke. Der Antrag der GLP, Antrag 18, wird von der SVP gestützt. Wir wollen diese 200'000 Franken einsparen. Den KEF-Antrag der FDP von Jörg Kündig, den KEF-Antrag 20, werden wir nicht unterstützen.

Somit bin ich schon fast durch mit meinem Referat. Es bleiben noch der KEF-Antrag 21 von Benjamin Walder zur Leistungsgruppe 6400, den wir ablehnen. Er ist unklar formuliert. Jeder Notfall ist ein Einzelfall, die Zeitdauer bis zur ersten Handlung lässt sich also schlecht festschreiben und ein Leistungsindikator ist dort nicht zielführend. Das Gleiche gilt für den KEF-Antrag 22 von Esther Straub zur Leistungsgruppe 6700, die Krankenkassenprämienverbilligung: Alle Jahre wieder, sage ich da. Den 100-Prozent-Antrag haben wir schon mehrmals gehört, wir werden diesen nicht unterstützen.

Somit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen, aber natürlich noch nicht am Ende meines Lateins. Ich hoffe, Sie werden so wie die SVP stimmen, dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ganz so kurz wie Herr Habicher werde ich nicht sein, aber ich versuche mich trotzdem effizient zu halten.

Die Gesundheitsdirektion steht natürlich aktuell im grossen Scheinwerferlicht. In einer Pandemie wie dieser hat eine Direktion – und dabei vor allem ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung und Bekämpfung von Covid-19. Dies geht natürlich nicht spurlos an deren Budget für das kommende Jahr, aber auch ganz sicher nicht an dessen Personal vorbei. Dieses ist aktuell sehr gefordert, und die Erwartungen gerade auch von uns als Parlament und der Bevölkerung sind gross. Das braucht personelle Ressourcen, das ist uns als SP klar, und ich nehme es daher hier auch gleich vorweg: Wir

werden jegliche Kürzungsanträge bei der 6000er-Leistungsgruppe bekämpfen und ablehnen, alles andere wäre in der aktuellen Zeit schlicht unverantwortlich.

Die Gesundheitsdirektion budgetiert nachvollziehbar zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Bereits in diesem Jahr wurden zusätzliche Fachpersonen im Bereich der Steuerung, also der Leistungsgruppe 6000, eingestellt. Diese sind und werden auch in Zukunft – wie lange diese Zukunft geht, wissen wir nicht – im Zusammenhang mit Covid-19 weiterhin nötig sein. Es geht dabei um die Koordination und Organisation aller nicht planbarer Massnahmen und Aufgaben, wie den Aufbau des Contact Tracings, was unserer Meinung nach, ehrlich gesagt, zu zögerlich beziehungsweise zu spät angegangen wurde. Es geht aber auch um Organisation beispielsweise von Schnelltests, Einreisequarantänen und alles, was in den letzten Monaten und auch in den nächsten Monaten zusätzlich zu den regulären Aufgaben der Gesundheitsdirektion im Geschäftsfeld Medizin dringend nötig ist. Ich bin froh zu hören, dass der Antrag der GLP und der SVP zur Leistungsgruppe 6000 zurückgezogen wurde. Alles andere wäre meiner Meinung nach ein Spiel mit dem Feuer gewesen und nicht zuletzt ein Spiel mit der Bevölkerung in diesem Kanton.

Bei der Leistungsgruppe Aufsicht und Bewilligung, 6100, sind ebenfalls zusätzliche Stellen beantragt, einerseits beim Veterinäramt VETA und andererseits beim kantonalen Labor. Wir hatten in der Kommission Gelegenheit, die Situation beim VETA aus erster Hand und vonseiten der Kantonstierärztin (*Regula Vogel*) erläutert zu bekommen. Die Stellenhöhung ist einerseits auf die Reorganisation im Veterinäramt zurückzuführen. Die neuen Aufgaben und Auflagen vonseiten Bund, aber auch aufgrund des Wachstums unseres Kantons haben das VETA immer mehr gefordert. Die Reorganisation ist eine Reaktion darauf, und es ist für uns daher auch absolut nachvollziehbar, dass es nicht ohne zusätzliche Stellen geht. Andererseits geht es aber auch um die Erfüllung einer letztjährigen KEF-Erklärung, welche die nahe Überwachung bei den gesetzlichen Vorgaben bei Tierversuchen verlangt. Das VETA hat 800 laufende Bewilligungen und die Tierversuchskommission fällt 500 Entscheide. Das VETA ist hier stark gefordert, die Bewilligungen zeitgerecht zu erteilen, und zwar so zu erteilen, dass es möglichst nicht zu Rekursen kommt. Für uns kommt auch hier eine Kürzung nicht infrage, das Tierwohl ist uns äusserst wichtig. Hier eine Bemerkung, liebe FDP: Gut zuhören, wenn Sie dann den Kürzungsantrag hier begründen müssen, das wird spannend. Sie haben nämlich die KEF-Erklärung, von der ich gerade gesprochen habe, letztes Jahr unterstützt. Auch auf die

Begründung der GLP bin ich dann sehr gespannt bei diesem Kürzungsantrag. Vielleicht schauen Sie vorher mal noch ganz kurz ihre getätigten Anfragen der letzten Monate durch. Eventuell fällt Ihnen dabei etwas auf, sonst helfe ich Ihnen dann nachher gerne auch noch auf die Sprünge.

Beim kantonalen Labor sind ebenfalls neue Auflagen des Bundes für den Antrag zur Stellenerhöhung mitverantwortlich. Die Gesundheitsdirektion hat hier beispielsweise die Aufgabe, die Solarien zu kontrollieren. Zudem kommt die Duschwasser- und vor allem die Trinkwasserkontrolle in Bezug auf Pestizidrückstände dazu. Nicht zuletzt unterstützt die Gesundheitsdirektion hier auch die Gemeinden mit Fachpersonen. Auch hier wieder an die FDP gerichtet: Fragen Sie dann mal Ihre Gemeindevertreterinnen und -vertreter, was sie hier vom Kürzungsantrag halten, wenn dann die Gemeinden nachher allein dastehen und das Know-how aufgrund mangelnder Ressourcen seitens des Kantons selber erbringen oder irgendwo einkaufen müssen.

Bei der Kantonsapotheke, Leistungsgruppe 6150, ist es so, dass wir das Geschäft zur Verselbstständigung der KAZ aufgrund der Corona-Situation sinnvollerweise sistiert haben und erst im März kommenden Jahres wiederaufnehmen. Daher läuft die KAZ in gewohntem Rahmen weiter und erhält gerade auch in einer Pandemie-Situation eine wichtige Bedeutung. Auch das ist Service public. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Geschäfts zur Verselbstständigung gilt es hier auch Lehren aus der Covid-Krise zu ziehen und entsprechend im Gesetz beziehungsweise bei einer späteren allfälligen Übergabe, beispielsweise an das USZ (*Universitätsspital Zürich*), klar zu verankern, dass in einer ausserordentlichen Lage die KAZ die Versorgung nicht nur mit Arzneimitteln, sondern beispielsweise vielleicht auch mit Schutzmaterialien sicherzustellen hat. Auch hier werden wir einen Kürzungsantrag ablehnen. Einen beliebigen Betrag zu kürzen, um damit dem Wunsch nach einer schnelleren Verselbstständigung der KAZ Nachdruck zu verleihen, diese Überlegung können wir nicht ganz nachvollziehen.

Kurz zur Spitalfinanzierung: Hier geht die Gesundheitsdirektion von einer moderaten beziehungsweise stabilen Entwicklung aus. Da spielt das Bevölkerungswachstum einerseits eine Rolle, gleichzeitig helfen hier aber auch die Massnahmen in Bezug auf «ambulant vor stationär». Zudem haben wir es auch als Parlament in der Hand, im Rahmen der Revision des SPFG, des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes den stationären Bereich besser zu steuern und vor allem auch weiterhin auf Kooperation statt Konkurrenz bei den Spitälern zu setzen. Positiv erwähnen möchten wir hier sicher die höheren Subventionen in Form

der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Bereich Kinderschutz, von denen nun alle Kinderschutzgruppen im Kanton profitieren werden. Auch in der psychiatrischen Versorgung wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Sehr erfreulich ist hier der Entwicklungsschwerpunkt der Gesundheitsdirektion, die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt zu fördern. Dies zeigt sich sowohl im Budget wie auch im KEF bei der Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Tatsache ist, dass die ambulanten und teilstationären Angebote für eine moderne psychiatrische Versorgung notwendig sind. Nicht zuletzt ist es nachhaltiger und im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Zu guter Letzt kommen wir noch zu einer wichtigen Leistungsgruppe, nämlich 6700, Beiträge an die Krankenkassenprämien. Die Prämien steigen unaufhörlich. Auch wenn die Erhöhung für kommendes Jahr etwas niedriger ausfällt, wird dies sicherlich nicht von langer Dauer sein. Solange hier im Bereich der Gesundheitsversorgung nicht endlich falsche Anreize, Überversorgung und unnötiger Konkurrenzkampf zwischen den Spitälern ernsthaft angegangen werden, verfolgen auch wir hier als SP unser klares Ziel energisch weiter: Die Prämienlast darf 10 Prozent des Einkommens nicht übersteigen, daher unsere KEF-Erklärung.

Nun bleibt noch das Wichtigste, nämlich der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion, welche uns für unsere Fragen im Rahmen des Budgets und der weiteren Geschäfte in der Kommission immer zur Verfügung standen, aber vor allem auch der grosse Dank für ihre aktuelle, noch schwierigere Arbeit in Bezug auf die Pandemie und die vielen Überstunden und Wochenendeinsätze im Dienste des Kantons. Vielen Dank.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Die FDP hält sich bei der Gesundheitsdirektion mit Budgetkürzungen zurück. Wir erachten es als wenig zielführend, im Corona-Jahr bei den Kosten für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich den Rotstift im grossen Stil anzusetzen. Hingegen sind finanzielle Ausgaben für zusätzliche bürokratische Regulierungen und Hürden gerade im Gesundheitswesen sehr störend und kontraproduktiv. Ich möchte die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) deshalb an dieser Stelle auch bitten, das Budget für die wirklich wichtigen Leistungen einzusetzen, also für Leistungen, welche direkt den Patientinnen und Patienten zugutekommen. Ein bürokratischer Wasserkopf darf weder zusätzlich aufgebaut noch unterhalten werden.

Ich gehe auch bereits jetzt auf die einzelnen Leistungsgruppen und ihre Anträge ein und werde mich im Folgenden dann zurückhalten.

Wie eingangs erwähnt, sehen wir dieses Jahr bei der Leistungsgruppe 6000 keinen Grund für Kürzungen. Die Steuerung des Gesundheitswesens erfordert in der Corona-Pandemie viel Zeit, Energie und Ressourcen. Es wäre ein falsches Signal, diesen enormen Effort abzustrafen. Auch ist das Ende der Pandemie gerade in den Spitälern leider noch nicht in Sicht. Was den KEF-Antrag der GLP zur Leistungsgruppe 6000 betrifft, so sind wir aber bereit, diesen zu unterstützen. Denn die Steuerung der Gesundheitsversorgung sollte nicht grundsätzlich bis auf Weiteres und zeitlich unlimitiert auf so hohem Niveau weitergeführt werden, wie es aktuell berechtigt und notwendig ist. Wir sind im Gegenteil optimistisch, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich sich in den nächsten Jahren wieder weniger intensiv gestaltet und eigenverantwortliches Handeln wieder vermehrt gefragt ist. Ausserdem wird das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz gerade jetzt in der KSSG revidiert und mit dieser revidierten Gesetzesgrundlage sollten die wichtigen Grundsätze zur Steuerung des Gesundheitswesens in normalen, also Nicht-Corona-Pandemie-Zeiten, grundsätzlich geregelt sein. Weiteren Handlungsbedarf bei der Steuerung des Gesundheitswesens sehen wir sowieso eher auf Bundesebene: EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) muss kommen und die Tarifierung der medizinischen Leistungen muss endlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das braucht aber nicht in erster Linie finanzielle Ressourcen aus der kantonalen Gesundheitsdirektion, diese Probleme sind vor allem auf nationaler Ebene. Wir erwarten innovative und praxistaugliche Vorschläge unter anderem auch aus dem BAG (*Bundesamt für Gesundheit*). Die Zeit der Fax-Geräte ist nicht nur im BAG, sondern generell im Gesundheitswesen definitiv vorbei.

Bei der Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, geht es darum, sinnvolle Kontrollen durchzuführen und auf sinnvolle Art und Weise Bewilligungen zu erteilen. Beim erwünschten Stellenausbau von insgesamt 8,9 Stellen sehen wir als FDP rot, ich persönlich sehe hier sogar tiefrot. Zwar anerkennen auch wir die Notwendigkeit eines vernünftigen Stellenausbaus. Insbesondere bei der Trinkwasserkontrolle muss genau hingeschaut werden, und es ist auch absolut in unserem Sinne, wenn die Gesundheitsdirektion die geplanten Stellen dafür vollumfänglich aufstockt. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass das VETA personell gestärkt werden muss. Allerdings sehen wir gar nicht ein, dass das VETA wegen der geplanten Reorganisation ganze 5,4 Vollzeitstellen mehr braucht. Das ist definitiv

zu viel, selbst wenn eine grundsätzliche Reorganisation vorgesehen ist. Wir erwarten, Andreas Daurù, eine straffere Reorganisation mit möglichst wenig Bürokratie, gezielte Kontrollen und vor allem effiziente und effektive Abläufe. Dafür sollten 2,4 neue Vollzeitstellenäquivalente völlig reichen. Es ist in der Kommission der Vorsteherin des Veterinäramtes aus meiner Sicht nicht gelungen, glaubhaft aufzuzeigen, dass gerade 5,4 neue Stellen auf einmal benötigt werden, auch wenn sie darlegen konnte, dass sie selbst sehr viel arbeitet und künftig nicht mehr alles von einer Person allein gestemmt werden kann. Aus unserer Sicht ist eine verhältnismässige Aufstockung der Stellen im Veterinäramt gefragt und darum unterstützen wir den Antrag der GLP. Ich möchte hier aber nochmals betonen, dass es nicht in unserem Sinn ist, den Stellenausbau bei der Trinkwasserkontrolle oder der Kontrolle der Solarien aufzuschieben.

Die Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung, war in den letzten Jahren ein Dauerbrenner in der Budgetdebatte. Auch dieses Jahr mussten wir feststellen, dass bei der Kantonsapothek die Budgetierung für die kommenden Jahre auch anders dargestellt werden könnte. Eine längerfristig überteuerte staatliche Luxuslösung für die Kantonsapothek auf Kosten der Spitäler lehnen wir ab. Wir sind aber froh, dass die Gesundheitsdirektion sich dem Thema angenommen hat und sich hoffentlich bald eine vernünftige Lösung für die KAZ abzeichnet.

Bei den Leistungsgruppen 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, 6300, Akutsomatik und Rehabilitation, sowie 6400, psychiatrische Versorgung, hat die FDP keine Kürzungsanträge eingereicht. Den KEF-Antrag zur Leistungsgruppe 6400 haben wir mitunterzeichnet.

Schliesslich noch zum KEF-Antrag der SP in der Leistungsgruppe 6700, auch das ist ein Evergreen in der Budgetdebatte: Allerdings hätte ich dieses Jahr eigentlich von der SP erwartet, dass sie sich zurückhalten würde und nicht einfach dreist die IPV (*Individuelle Prämienverbiligung*) noch mehr aufstocken will. Wir haben nämlich in der letzten Legislatur einen guten Kompromiss ausgehandelt. Aktuell beträgt der kantonale Anteil der IPV 92 Prozent des Bundesbeitrags, also deutlich mehr als die ursprünglich vorgesehenen 80 Prozent. Diese Anteilserhöhung fanden auch wir von der FDP wichtig und richtig, aber offenbar kann oder will sich die SP nicht mehr an diesen Kompromiss erinnern. Ich finde, statt gemeinsam Erarbeitetes einfach zu vergessen, sollten wir alle gescheiter gemeinsam daran arbeiten, die Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen. Weiterhin einfach blindlings und giesskannenartig immer noch höhere Prämien zu subventionieren, geht nicht. 1

Milliarde Schweizerfranken pro Jahr für Krankenkassenprämien-subsidien ist genug. Krankenkassenprämien bekommt man in den Griff, indem man Regulierungen und Bürokratie im Gesundheitswesen kleinhält. Dass es gerade in diesen Bereichen noch ganz viel Potenzial hat, sehe ich bei meiner Arbeit wirklich jeden Tag. Es darf nicht sein, dass ich zwei Drittel meiner Arbeitszeit am Computer verbringe und nicht Patienten behandeln kann, weil die Befunddokumentation, Leistungserfassung, die geradezu exponentiell ausufernden Datenerfassungen für gutgemeinte Qualitätskontrollen, die Angaben von statistischen Daten, Erhebungen von Verläufen, die Ausstellung aller möglichen Zeugnisse und so weiter immer umfangreicher und komplexer werden. Und damit bin ich eigentlich wieder am Anfang meiner Rede und den Grundgedanken der FDP, wenn es um die Kosten der Zürcher Gesundheitsversorgung geht: Prävention und eine gute Gesundheitsversorgung für alle Patientinnen und Patienten sind wichtig. Wir können und müssen uns dies leisten und haben darum bei den entsprechenden Leistungsgruppen auch keine Kürzungsanträge gestellt. Übertriebenes Wachstum von Bürokratie und Regulierungen lehnen wir aber ganz entschieden ab.

Abschliessend möchte ich mich bei allen bedanken, die in diesem speziellen Corona-Jahr Überdurchschnittliches geleistet haben. Dieser Dank besteht nicht nur aus Händeklatschen, sondern zeigt sich auch darin, dass wir den Nachtragskredit der Gesundheitsdirektorin mit voller Überzeugung genehmigt haben, auch wenn dieser Kredit auf Vermutungen statt Fakten beruhte und weder der Bund noch die Krankenkassen einen finanziellen Beitrag dazu geleistet haben. Wir sind stolz auf unser Zürcher Gesundheitswesen. Vielen Dank an alle, die sich im Kanton Zürich täglich zum Wohl von allen Patientinnen und Patienten einsetzen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite bei der Hirslanden-Gruppe (*Privatkliniken*). Wir schauen nach vorne und blicken zurück. Vergangenes lässt sich aufgrund von Tatsachen und Fakten sehr genau analysieren und beurteilen, je nach Parteilinie erhalten die Inhalte andere Farbtupfer. Die optimale Dienstleistung, höchste Qualität und bestmöglicher Service zu tragbaren Kosten für die Bevölkerung unseres Landes und die nachhaltige Versorgungssicherheit sollen und müssen im Zentrum unseres Gesundheitswesens stehen. Wir werden alle älter und erwarten zu jedem Zeitpunkt die bestmögliche Behandlung. Diese Qualität der Versorgung hat ihren Preis. Soll dieser Preis sinken, dann müssen wir uns bewusst

sein, dass die Leistung abnimmt. Wollen wir die gewohnt hohe Qualität erhalten oder englische Zustände, wo man für eine Hüftoperation mehr als ein Jahr warten muss? Die sachlich und frei von politischen Partikularinteressen informierte Bevölkerung muss dazu weitestgehend Wahlfreiheit unter Anbietern respektive Angeboten haben. Die Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der Menschen, auch als Patientinnen und Patienten, und aller Akteure ist bedeutungsvoll.

Wir setzen uns für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, freiheitliches, effizientes, transparentes, gerechtes und nachhaltiges Gesundheitssystem ein. Darin soll ein Minimum, wo nötig und wichtig, aber sehr wohl akzeptiertes, staatliches Eingreifen für Patientinnen und Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens bestehen.

1880 hatten die Menschen eine Lebenserwartung von 40 Jahren, 2010 war diese bei Frauen auf 84 und bei Männern auf 80 Jahre gestiegen. Sie hat sich verdoppelt. 1890 entstand die erste Verfassungsgrundlage für die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde allerdings 1900 vom Volk klar abgelehnt. Hält man sich die Geschichte des Schweizerischen Gesundheitswesens vor Augen, so ist es seit seiner Schaffung in einem erheblichen Mass an staatlichen Regelungen ausgestaltet worden. Ein echter Leistungs- und Qualitätswettbewerb lässt sich schwer finden. Die politische Diskussion muss versachlicht werden. Politische Entscheide sollen der Sache und dem Interesse und Nutzen der Bevölkerung dienen und nicht von politischen Partikularinteressen geprägt und gesteuert werden. Kostendämpfende Massnahmen im Grundversicherungsbereich, OKP (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*), des schweizerischen Gesundheitswesens müssen am richtigen Ort greifen. Kontraproduktive Effekte gilt es zu vermeiden. Massnahmen sind auch aus volkswirtschaftlichen Aspekten zu beurteilen. Kostenwachstum zu begegnen, ist eine Herausforderung. Wir sind der Überzeugung: Unter anderem mit Effizienzsteigerungsmassnahmen sollte ihm begegnet werden. Zusätzlich zu Prozessverbesserungen sind der Einsatz neuer, moderner Technologien, wie zum Beispiel «eHealth», zwingend zu fördern, ohne den Datenschutz nur einen Moment ausser Acht zu lassen. Wir machen uns stark für eine Gleichbehandlung aller Leistungserbringer im schweizerischen Gesundheitswesen und lehnen eine Staats- und Verwaltungsmedizin ab. Staatliche Eingriffe sollen stattfinden, wo nötig. Finden sie dennoch statt, sollen sie sich auf das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) beschränken, sodass Wettbewerb stattfinden kann.

Wir stehen ein für eine volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens, ist es doch der grösste Arbeitgeber im Land, sowie für Effizienzverbesserungen. Diese sollen als wichtiger Hebel zur Kostenbremsung im schweizerischen Gesundheitswesen erschlossen werden. Wir müssen uns fragen, wo welche Leistung erbracht werden soll. Der übermässige Spardruck muss aufhören, wenn wir die Qualität aufrechterhalten und das Gesundheitsfachpersonal behalten wollen. Wie uns gerade tagtäglich vor Augen geführt wird, sind wir um jedes Spitalbett froh. Ambulante Behandlungen sind zu fördern, der eingeschlagene Weg scheint uns richtig, vieles ist noch möglich. Damit dieser Wandel gefördert und nicht behindert wird, müssen die Tarife angepasst werden. Qualitätssicherung, Transparenz, Wahlfreiheit und Behandlungssicherheit für die Menschen gilt es anzustreben.

Gibt es einen Ärztemangel aufgrund von fehlender Motivation, diesen Beruf zu ergreifen? Gibt es ihn, weil sich junge Menschen fragen, ob sie denn einen Job erhalten würden, wenn das ewige Provisorium des Zulassungsstopps auf ein noch unbekanntes Datum weitergeführt wird? Es gilt der Digitalisierung auch im Gesundheitsbereich einen Schub zu verpassen. Da wird die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gefordert sein. Zudem gilt es, «ambulant vor stationär» in eine nächste Phase zu bringen. Natürlich ist hier das Bundesparlament bereits an der Arbeit. Es schadet aber nichts, mitzuteilen, dass wir da griffige und gute Resultate zur Umsetzung erwarten.

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist hervorragend. Glaubt man dem Gesundheitsversorgungsbericht, sieht das dann auch die Bevölkerung im Kanton Zürich so. Die Menschen wünschen sich, dass das so bleibt, natürlich nur mit beschränkten Erhöhungen der Krankenkassenprämien und ohne Abstriche für ihre eigenen Entscheidungen, was die Bewegungsfreiheit innerhalb ihrer Entscheide anbelangt. Mit der Änderung oder besser Überarbeitung des Spitalplanungs- und -Finanzierungsgesetzes werden Weichen gestellt. Der jetzigen Gesundheitsdirektion ist es nach dem ersten misslungenen Anlauf gelungen, einen Vorschlag zur Bearbeitung vorzulegen, der es ermöglichen soll, für die nächsten Jahre für die gesamte Spitallandschaft klare sowie gute Rahmenbedingen zu erhalten. Wünschenswert wäre ausserdem, dass nicht täglich neue, unakzeptable, Vertrauen vernichtende Meldungen aus einzelnen, teilweise dem Kanton gehörenden Spitälern an die Öffentlichkeit gelangen. Wo möglich und nötig erwarten wir von der Gesundheitsdirektion klare Stellungnahmen, da es sich doch öfters um Themen handelt, die tatsächlich auch die Geldbörse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich betreffen.

In dieser komplexen, schwierigen Zeit ist die Gesundheitsdirektion noch mehr gefordert als sonst. Alles wird erwartet, teilweise berechtigt, teilweise auch nicht. Die GLP-Fraktion würdigt ihre Arbeit und bedankt sich für das hohe Engagement der Gesundheitsdirektion und deren Direktorin. Ihr Einsatz ist erheblich und für mich als KSSG-Mitglied sehr wohl erkenn- und spürbar. Merci.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Das Gesundheits-Departement ist schon Anfang 2020 plötzlich in den öffentlichen Fokus gerückt. Mit der Corona-Pandemie kamen ganz neue Aufgaben auf das Departement zu, welche es mit gewissen Pannen, die in einer Krisensituation verständlich sind, in unseren Augen gut erfüllt hat. Das Gesundheits-Departement wurde über Nacht zum wirklich systemrelevanten Departement, wenn wir das Wort des Jahres brauchen möchten. Denn was, wenn nicht die Gesundheit der Bevölkerung und ein gut funktionierendes Gesundheitswesen, ist relevant für unser System? Von aussen wird man jedoch den Eindruck nicht ganz los, dass diese Systemrelevanz der Gesundheitsdirektion zum Teil strittig gemacht wurde und wirtschaftliche Forderungen gesundheitspolitisch sinnvolle Massnahmen torpediert haben, ganz zulasten des Gesundheitspersonals und der vielen Opfer der Pandemie. Gestern in der Zeitung zu lesen war der Vergleich eines Zürcher Infektiologen (*gemeint ist die Aussage von Gerhard Eich, Chefarzt Infektiologie am Triemli Spital, in der «NZZ am Sonntag» vom 12. Dezember 2020*), es sei, als würde in Zürich jeden Monat ein Flugzeug mit 200 Senioren abstürzen, nur gebe es kaum einen öffentlichen Aufschrei. Dies ist schon etwas bedenklich.

Zurück aber zur Gesundheitsdirektion: Auch andere Themen, allen voran die Unstimmigkeiten am Unispital, haben die Gesundheitsdirektion in diesem Jahr stark gefordert. So bedauerlich die Vorfälle am Unispital sind, so sind wir Grünen doch froh, dass nun anscheinend sowohl in der Gesundheitsdirektion wie wohl bei allen Parteien die Überzeugung gereift ist, dass wir an unseren Spitälern zum Teil falsche Anreize haben und die Patientinnen und Patienten sowie das Gesamtpersonal und die Teamleistung wieder mehr in den Fokus rücken müssen. Für die Beseitigung falscher Anreize werden wir Grünen uns bei der Revision des SPFG auf alle Fälle stark einsetzen. Das SPFG sowie die damit verbundene Spitalplanung werden das Departement nächstes Jahr intensiv beschäftigen. Die Verselbstständigung der Kantonsapotheke ist ein weiteres grosses Geschäft, welches nächstes Jahr bearbeitet werden muss; grosse anstehende Geschäfte also und eine Pandemie, die dann am Ende auch noch für zukünftige ähnliche Ereignisse gut aufgearbeitet werden

muss. Die Arbeit wird der Gesundheitsdirektion im neuen Jahr bestimmt nicht ausgehen.

Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass die Leute, statt über Greta (*Greta Thunberg, schwedische Klimaaktivistin*) und die Klimakrise, über Maskentragen, Sperrstunde und Quarantäne reden? Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass das Gesundheits-Departement zum Pandemie-Departement mutieren würde? Das langfristige Ziel – Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung, abgebildet auch als Aufgabe 3 im KEF in der Leistungsgruppe 6000 – erhält eine ganz neue Dimension in der Corona-Pandemie. Unbestritten sind im Gesundheits-Departement viele neue Aufgaben hinzugekommen, wie eine Corona-Hotline führen, Contact Tracing einrichten, Schutzmaterial und Intensivplätze koordinieren, Monitoring, Analysen und Daten zusammenstellen, Verhandlungen mit dem Bund führen bezüglich Unterstützung der Spitäler und der Covid-Massnahmen, Informationen aufbereiten für die Bevölkerung und die Institutionen, um nur einige zu nennen. Und nicht zu vergessen die unzähligen Vorstösse in diesem Jahr aus unseren Reihen. Eigentlich hätte ich an diese Stelle gegen die Bürgerlichen, allen voran die GLP gewettert, welche den Budgetantrag 16 zur Kürzung in der Steuerung der Gesundheitsdirektion eingereicht haben. Doch dies erübrigt sich nun ja glücklicherweise, da dieser Antrag vernünftigerweise zurückgezogen worden ist. Da bin ich sehr froh drum. Es ist das einzig Richtige und alles andere wäre eine enorme Ohrfeige für das Personal der Gesundheitsdirektion gewesen, welches seit Anfang Jahr eine enorme Mehrbelastung zu tragen hat und viele zusätzliche Aufgaben meistern muss. Dass im Moment zusätzliches Personal gebraucht wird, ist also nun für alle sonnenklar, und dies auch übers Jahr 2021 hinaus. Denn die Pandemie ist auch mit einem möglichen baldigen Beginn der Impfung noch nicht vorbei. Und die Evaluation der Massnahmen und Pandemiebewältigung wird ebenfalls noch länger nicht abgeschlossen sein. Aus den Lehren sollen auch Vorkehrungen für eine nächste Pandemie getroffen werden. Die Stellen sind also bestimmt auch über das Jahr 2021 hinaus gut begründbar. Daher lehnen wir auch die KEF-Erklärungen 18 und 19 klar ab.

Aber das Gesundheits-Departement ist nicht nur Pandemie-Departement, es umfasst auch andere Leistungsgruppen. Zur Leistungsgruppe 6100: Beim kantonalen Labor und im VETA, im Veterinäramt, budgetiert die Gesundheitsdirektion einen höheren Personalaufwand. In beiden Ämtern ist das gerechtfertigt und steht in einem engen Zusammenhang mit vom Bund erteilten neuen Aufgaben sowie einer Zunahme von

Kontrollen und Gesuchen. Das kantonale Labor braucht neu zur Prüfung der Solarien und für die Duschwasserkontrollen in allen öffentlichen Duschen sowie für erhöhte Trinkwasserkontrollen zusätzliche Stellen. Das Gesundheits-Departement hat aber auch sicherzustellen, dass die Würde und das Wohlergehen der Tiere gewahrt werden. Tierschutz, Kontrollen von Tierversuchen sowie die Förderung der Tiergesundheit sind Aufgaben des Veterinäramtes. Es gibt da zwei Gründe für den erhöhten Personalbedarf im VETA, es ist nicht nur die Reorganisation. Das ist der eine Teil: Das Veterinäramt ist führungstechnisch nicht gut aufgestellt, das ist schon länger bekannt. Der andere Teil aber ist, dass die Aufgabenvielfalt und vor allem auch die Aufgabenmenge stark zugenommen haben. Im KEF sind ja jetzt neu als Leistungsindikator die Durchführungskontrollen bei Tierversuchen, bezogen auf die Bundesvorgaben, aufgeführt. Und gemäss KEF sollen 100 Prozent der Vorgaben erfüllt werden; in der Vergangenheit waren es gerade mal 20 Prozent. Um dem Auftrag also nachzukommen, braucht es nachweislich mehr Personal. 5,4 Stellen sind viel. Uns Grünen ist es aber ein Anliegen, dass die Aufgaben im Bereich Tierschutz und Tierversuchskontrollen gut gemacht werden können. Und wohl auch den Grünliberalen ist es ein Anliegen, wie die erst kürzlich eingereichte Anfrage (*KR-Nr. 346/2020*) von Nathalie Aeschbacher insinuiert. In der Antwort auf ihre Anfrage steht, dass es schlichtweg zu wenig Leute im VETA hat, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dass die GLP nun hier mit Antrag 17 im Budget kürzen will, ist für uns wieder mal ganz grünliberal, nämlich widersprüchlich.

Zu Leistungsgruppe 6150: Auch den Budgetantrag 18 betreffend KAZ und den dazu gehörenden KEF-Antrag lehnen wir Grünen ab. Die Begründung folgt von meiner Fraktionskollegin Jeannette Büsser bei der Detailberatung.

63 Prozent des gesamten Aufwands in der Gesundheitsdirektion fallen in den Leistungsgruppen 6300, Akutsomatik und Rehabilitation, und 6400, Psychiatrie, an. Die meisten Ausgaben in diesen Leistungsgruppen sind gebundene Ausgaben und können schwierig gesteuert werden. Die Budgetierung berücksichtigt hier das Bevölkerungswachstum. Zum Glück konnte gleich zu Beginn der Budgetdebatte hier im Rat der unsinnige Rasenmäher-Antrag der SVP auf eine 2-prozentige Reduktion abgewehrt werden, welcher in diesen Leistungsgruppen eine Reduktion von 25 Millionen respektive 8 Millionen Franken vorgesehen hätte. Die KEF-Erklärung 21 von Fraktionskollege Benjamin Walder unterstützen wir Grüne selbstverständlich. Ebenso unterstützen wir die KEF-Erklärung 22.

Vielen Dank an das Gesundheits-Departement für die geleistete Mehrarbeit und das grosse Engagement. Das musste noch gesagt werden.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Viel habe ich nicht zu berichten, ich möchte nicht einfach die Budgetdebatte nutzen, um über die Gesundheit in unserem Kanton zu sprechen. Es ist wie bei der Sicherheit und beim Sozialen: Das Gesundheitswesen ist stark an gebundene Aufgaben gebunden, somit haben wir sehr wenig Spielraum. Leistungen werden bezogen und sie werden auch bezahlt, das ist gesetzeskonform. Wirkliche Kosteneinsparungen gibt es wirklich nur im Bereich der Gesetzgebung, und über diese Gesetzgebung werden wir natürlich nächstens zu debattieren haben, mitunter natürlich über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz und über das erste Zusatzhonorargesetz, das wir für ein schlankes Spitalwesen nutzen können, oder zum Beispiel auch über ein Postulat (*KR-Nr. 332/2020*), das ja ohne Widerspruch überwiesen wurde und von der CVP eingereicht worden war, betreffend die Frage, was denn in dieser Krise, als keine Wahleingriffe stattfanden, tatsächlich an Unterversorgung stattfand.

Ich komme zum Budget. Ich bin natürlich wie Nora Bussmann sehr dankbar, dass der Antrag 16a zurückgezogen wurde. Die Kürzung von 350'000 Franken für 2021 wäre nicht zielführend gewesen. Ich frage mich natürlich: Warum jetzt zurückziehen? Es bleibt natürlich die KEF-Erklärung 18 von Claudia Hollenstein im Raum, die von der SVP mitgetragen wird, ohne FDP, und zwar wirklich für eine Kürzung im Bereich von 2 Millionen Franken pro Jahr. Das macht ungefähr 8 Prozent des Budgets aus, das ist nicht stemmbar. Deshalb werden wir die KEF-Erklärung 19 unterstützen, die von der FDP formuliert und von Claudia Hollenstein mitgetragen wurde, die Kürzung um 4,3 Vollzeitstellen. Jetzt komme ich aber zu einem Widerspruch: Die SVP will die KEF-Erklärung 18 unterstützen. Ihr werdet keine Mehrheit erlangen und ihr wollt die KEF-Erklärung 19 nicht unterstützen. Am Schluss habt ihr so gar keine KEF-Erklärung zur Kürzung der Gesundheitsversorgung, und das finde ich dann nicht sinnvoll. Da muss die SVP auf 19 einbiegen und sagen «okay, wir sind zumindest hier einverstanden, damit wir eine Kürzung von 4,3 Vollzeitstellen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 haben», das fände ich sinnvoll. Auch nach der Krise ist eine Stellenreduktion wieder möglich. Da bitte ich die SVP um Einschwenken.

Wir kommen zu Leistungsgruppe 6100: Wir haben uns da gegen diesen Kürzungsantrag entschieden, und zwar wirklich nicht nur einfach, um das Tierwohl zu stärken, sondern auch, um der Forschung einen relativ schnellen Abschluss der Gesuche zu ermöglichen. Denn es ist so, dass

die Forschung momentan ein Problem hat, die Gesuche werden zu langsam beurteilt. Das VETA ist ein Nadelöhr für diese Versuche, und da muss etwas passieren. Labor, Trinkwasser und Solarien wurden genannt, das sind Aufgaben, die zusätzlich hinzugekommen sind. Wir werden diese Aufgaben in Zukunft genau prüfen. Es ist ärgerlich, dass natürlich über das Bundesrecht immer weitere Aufgaben auf uns zukommen, aber sie sind jetzt einfach mal so hinzunehmen und zu tragen. Wir kommen zu Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung: Warum tragen wir diesen Kürzungsantrag um 200'000 Franken mit? Das hat eine historische Gegebenheit. Es war schon im Jahr 2018 und 2019, dass wir da interveniert haben, und da waren die Kürzungen ja viel höher angesetzt und diskutiert, und sie wurden auch von einer Mehrheit mitgetragen. Aber sie wurden von der Regierung nie vollzogen. Es handelt sich hier in der Tat um ein strukturelles Defizit der Kantonsapotheke, und das strukturelle Defizit hat sie selber geschaffen, indem sie nach Schlieren gezogen ist und einfach Dimensionen angenommen hat, die zu gross sind. Die Gesundheitsdirektion wird sich Fragen stellen müssen bei der Neuformulierung der Verselbstständigung der KAZ. Wie gehen wir mit der Kantonsapotheke in dieser Dimension um? Braucht es eine Verkleinerung? Braucht es eine Desinvestition? Ich glaube, wir dürfen nicht eine solche defizitäre, grosse, überproportionale Infrastruktur einfach dem Universitätsspital überlassen. Das ist schon lange eine Forderung und wir werden sie im Gesetzesprozess vollziehen können. Wir sagen historisch einfach, 200'000 Franken für 2021 herunter, weil diese Forderung schon lange im Raum stand, und wir werden auch die entsprechende KEF-Erklärung 20 dazu unterstützen.

Die KEF-Erklärung 21 – ich dachte, die sei zurückgezogen worden. Na gut, dann müssen wir einfach sagen: Die KEF-Erklärung 21 macht einfach aus ihrer Forderung, die Zeitdauer bis zum Behandlungsbeginn festzuhalten, keinen Sinn. Das wird ein ganz, ganz schwerer Indikator werden. Was ist der Beginn einer Behandlung? Ist es das Melden beim Hausarzt? Ist es das Melden nachher schlussendlich bei den Ambulatorien von PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) und so weiter? Das wird ein Indikator sein, der sehr schwer zu beurteilen ist. Vorliegend fehlt uns ja der Benchmark, und wenn wir den Benchmark dann wirklich haben wollen, könnten wir ihn nur über x Jahre ziehen. Oder wie entwickelt er sich über diese Zeitdauer? Das wäre möglich, dann könnten wir vielleicht in fünf oder zehn Jahren ein Resultat aus diesem Indikator haben. Wir werden diese KEF-Erklärung ablehnen.

Leistungsgruppe 6700: Ja, ich stehe, wir stehen zu dieser Forderung von Esther Straub, dass wir die Prämienvergünstigung wieder auf 100 Prozent anheben. Ich würde natürlich bedauern, würde dieser Rat dies so entscheiden, denn damit wäre die Volksinitiative, die die CVP eingereicht hat, umsonst. Wir hätten es im Parlament beschlossen. Wir werden trotzdem Ja stimmen, im Wissen, dass wir keine Mehrheit erhalten werden. Ich bin froh, dass die Regierung ihre 92 Prozent auch schon in diesem Jahr ausbezahlt, einfach als Vollzug nationaler Gesetzgebung. Und der Bedarf ist ausgewiesen – für Jugendliche, Kinder und so weiter und so fort. Wir sind bei 92 Prozent, müssen aber auf 100 Prozent hoch. Das permanente Lamentieren der FDP, dass nicht die Prämienvergünstigungen angehoben werden, sondern die Gesundheitskosten reduziert werden müssen, bringt mich schon zum Kochen. Vor der Budgetdebatte haben wir über einen grossen Budgetposten gesprochen, nämlich die Subventionierung oder die 55 Prozent des Kantonsanteils, die wir den Spitälern zur Verfügung stellen. Die FDP hat das abgelehnt, sie wollte ja noch mehr Subvention. Liebe FDP, ihr müsst uns einfach mal erklären, wo die Logik in euren Gedanken ist. Es ist einfach nicht nachvollziehbar: Ihr wollt das Gesundheitssystem zwar schlanker machen, regulieren, abschaffen und so weiter, gleichzeitig wollt ihr aber die Subventionen höher ansetzen. Das ist nicht schlüssig. Wir sind dankbar, dass ihr dort in der Minderheit wart und somit das Gesundheitswesen uns nicht und unser Budget nicht unnötig belastet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich werde mich vielleicht nochmals äussern, wenn sich zu einzelnen Posten eine Diskussion entwickelt. Ich wünsche mir, wir würden die Budgetdebatte künftig nicht so als Gesamthema zu einer Direktion führen, sondern uns wirklich zu einzelnen Posten äussern.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich werde mich sicher etwas kürzer halten als meine Vorredner und ich werde auch nicht mehr zu den einzelnen Geschäften sprechen. Wir befinden uns inmitten einer epischen Budgetdebatte und ich habe bei knapp der Erreichung der Halbzeit dieser Debatte nicht den Eindruck, dabei eine echte Wirkung erzielen zu können.

Wirkung über ein Budget erzielen in einer Zeit der totalen Unsicherheit und nicht absehbaren Entwicklung, macht es müssig, über die Verschiebung von ein paar Millionen in die eine oder andere Richtung stundenlang zu debattieren. Ich erinnere gerne noch einmal daran – ich habe es heute bereits schon einmal in einem Votum erwähnt –, dass unser Finanzdirektor zu Anfang der Budget-Debatte dieses richtigerweise als

«Übergangsbudget» bezeichnet hatte. Vergleiche zur Rechnung 2019 oder gar zum Budget 2020 sind schlicht obsolet. Deshalb ist die EVP-Fraktion der Gesundheitsdirektion dankbar für ihr Engagement in dieser ausserordentlichen Situation. Wir unterstützen Ihre Budget-Vorgaben, machen Sie das Beste daraus.

Wir sind immer noch der Meinung «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» trifft vollumfänglich zu. Dies gilt immer und ist nicht umgekehrt anwendbar. Die kantonale Verwaltung der Gesundheitsdirektion hat ihre Aufgabe im Vorfeld zum Budget 2021 wahrgenommen. Weiter an einzelnen Leistungsgruppen herumzuwerkeln bringt keinen erkennbaren Mehrwert, weder für die Sprechenden hier im Saal noch für die in dieser Zeit arg gebeutelte und verunsicherte Bevölkerung. Darum gilt es, die budgetierten Leistungen in der Gesundheitsdirektion möglichst zu unterstützen.

Verbesserungen in einzelnen Leistungsgruppen klingen verführerisch, aber in der aktuellen Situation ist dies definitiv nicht der richtige Zeitpunkt. Ohnehin nicht unterstützungswürdig sind Pauschalkürzungsanträge. Auch Stelleneinsparungen im Bereich der Gesundheitsdirektion bei exponentiell steigendem Mehraufwand in fast allen Bereichen während einer Pandemie-Bewältigung erscheinen der EVP-Fraktion irgendwie ausserirdisch. Ausgerechnet im Gesundheitswesen Eventual-Verbesserungen, die ohnehin nicht wirklich kalkulierbar sind, durchzusetzen, entspricht definitiv nicht einer weitsichtigen Finanz- und Ressourcenplanung.

Die EVP-Fraktion unterstützt in den kommenden Leistungsgruppen lediglich die KEF-Erklärungen 21 – sie ist nicht zurückgezogen, lieber Kollege –, in der Psychiatrischen Versorgung und Nummer 22, Leistungsgruppe 6700, Beiträge an die Krankenkassenprämien respektive Prämienvergünstigungen.

Das Gesundheitswesen ist ganz allgemein am Anschlag, Budget-Experimente sind in dieser ausserordentlichen Zeit fehl am Platz

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): In meinem Übersichtsvotum zur Gesundheitsdirektion möchte ich grundsätzlich darauf eingehen, dass die Gesundheitsdirektion momentan im Fokus steht. Sie ist personell und inhaltlich gefordert, einerseits wegen der Corona-Pandemie – das leuchtet ein –, andererseits aber auch wegen der Spitalliste 2023. Dies sind alles Arbeiten, die sehr personalintensiv sind. Deshalb sind wir auch sehr zurückhaltend bei all den Anträgen, die jetzt auf das Personal und auf den Personalaufbau zielen, auch wenn wir hier gewisse Besorgnis hegen, weil doch in der Gesundheitsdirektion jetzt über Jahre das

Personal doch immer wieder stetig aufgebaut und aufgestockt wurde. Dies schon unter der Ära des ehemaligen Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger. Dennoch werden wir all die Kürzungsanträge grossmehrheitlich ablehnen, die auf das Personal zielen.

Nun zu den einzelnen Anträgen zur Leistungsgruppe 6000: Hier ist der Antrag 16a zurückgezogen, ich komme somit gleich zum KEF-Antrag 18. Diesen Rasenmäher-Antrag werden wir ablehnen. Es ist nicht ganz klar, wo und wie hier eingespart werden soll. Wir sind gerne bereit, darüber zu diskutieren, wenn es konkrete Anträge gibt. Wir sind überzeugt, dass es vereinzelt Möglichkeiten gibt, in der Gesundheitsversorgung zu sparen, insbesondere durch die Einführung der DRG (*Diagnosis Related Groups*) wurde die Bürokratie massiv ausgebaut. Mit diesem Pseudowettbewerb wurden Regulatorien geschaffen, mit denen man gezielt schauen muss, was wirklich notwendig ist und was nicht. Aber gegenüber Rasenmäher-Anträgen sind wir grundsätzlich skeptisch.

Dann zum KEF-Antrag 19: Hier sagen wir Ja. Wir sind der Meinung, dass die Sonderstellen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Covid-19 aufgebaut wurden, spätestens 2022 wieder abgebaut werden sollen. Das sind vorübergehende Stellen, sie sind dementsprechend so einzustellen.

Dann komme ich zur Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligung: Hier werden wir den Budgetantrag 17 ablehnen. Auch hier haben wir es mit einem Rasenmäher-Antrag zu tun, der einfach 2 Prozent irgendwo einsparen will. Das ist nach unserer Meinung völlig deplatziert, denn hier werden zu einem grossen Teil Aufträge umgesetzt, die der Bund dem Kanton gibt. Das war in der Vergangenheit so und es werden weitere Bundesaufgaben hinzukommen. Weiter haben wir kein Verständnis dafür, dass gewisse bäuerliche Kreise schon fast quasi einen Hass gegenüber dem Veterinäramt hegen, gegenüber der Kantonstierärztin. Es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Tierschutz umgesetzt wird, denn die Subventionen, die die Bauern erhalten, sind daran geknüpft, dass der Tierschutz eingehalten wird. Ich denke, das ist im Interesse von allen, dass nur dann Subventionen bezahlt werden, wenn der Tierschutz effektiv eingehalten wird. Zudem kann man auch sagen, dass wir im Kanton Zürich keinen überbordenden Kontrollapparat haben. Der Kanton Bern beispielsweise, mehr oder weniger ein Agrarkanton, hat einen viel weiter ausgebauten Kontrollapparat als Zürich in diesem Bereich. Weiter habe ich als Konsument ein immenses Interesse daran, dass es eine gewisse Lebensmittelsicherheit gibt im Kanton Zü-

rich, sodass ich, wenn ich ein im Kanton Zürich produziertes Kalbschnitzel esse, nicht gleich eine Antibiotikatherapie mitverabreicht kriege, die ich eigentlich gar nicht benötige. Und ich hoffe auch, dass die Zürcher Bäuerinnen und Bauern hier nichts zu verbergen haben und deshalb auch mit gutem Gewissen diesen KEF-Antrag ablehnen können.

Ich komme zur Leistungsgruppe 6150, die Arzneimittelversorgung, das heisst zur Kantonsapotheke: Hier haben wir effektiv ineffiziente und zu grosse Strukturen. Wir haben ein strukturelles Defizit und wir haben viel zu viel Personal. Das ist ein Ärgernis, zu dem wir uns seit Jahren hier in der Budgetdebatte geäussert haben. Wir haben schon vor zwei, drei Jahren gesagt, dass hier immer wieder Personal aufgebaut wird. Wir haben hier Kürzungen vorgenommen, passiert ist nichts. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen. Das Problem ist aber nicht, wie der Antrag suggeriert, dass es hier ums Auslagern oder Privatisieren geht, das ist nicht die Thematik, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass unter dem früheren Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger ein unsinniges Public-Private-Partnerschafts-Projekt gestartet wurde. So wurde auch die Politik umgangen. Was dann herausgekommen ist, ist eine überdimensionierte Kantonsapotheke auf der grünen Wiese, die völlig am Bedürfnis der Spitäler vorbeizieht. Das Einzige, was hier hilft, ist nicht ein Auslagern oder ein Privatisieren. Das Einzige, was hier hilft, um die Kantonsapotheke wieder auf einen Weg zu schieben, wo schwarze Zahlen geschrieben werden können, ist ein grosser, dicker Abschreiber in der Zürcher Rechnung. Wir werden dennoch Ja sagen zum Budgetantrag 18, auch wenn die Begründung falsch ist. Wir werden aber den KEF-Antrag 20 ablehnen, denn es ist falsch, wenn wir quasi das Missmanagement, das unter der Ära Heiniger geführt wurde, hier im KEF einstellen, wie gross das Preisschild, wie gross die Abschreibungen sind, wie hoch der Preis dieser Politik ist.

Ich komme zu Leistungsgruppe 6400, zur psychiatrischen Versorgung: Hier sagen wir Ja zum KEF-Antrag 21, denn es ist sinnvoll, wenn wir hier einen Leistungsindikator einführen, der aufzeigt, wie lange es geht, bis eine Behandlung aufgenommen wird. Das grosse Problem, das wir im Kanton Zürich, aber auch schweizweit haben, ist, dass ambulante Behandlungen nicht kostendeckend sind. Und weil wir im Kanton Zürich zum Teil private Trägerschaften haben in der psychiatrischen Versorgung, hat das dazu geführt, dass Ambulatorien geschlossen wurden. Wir haben nur noch bedingten Zugang zu Ambulatorien, das heisst, es gibt Wartefristen, bis Leute mit psychiatrischen Problemen ambulant

behandelt werden können. Hier haben wir dringenden Handlungsbedarf.

Zum Schluss komme ich noch zur Leistungsgruppe 6700, zur Individuellen Prämienverbilligung: Hier sagen wir Ja zur KEF-Erklärung 22. Das ist quasi eine Vorwegnahme der Volksinitiative der CVP, die auch die AL unterstützt hat. Da ist einzig die Frage der Zeit, wie lange es geht, bis wir so oder so bei 100 Prozent Kantonsanteil sind. Wir werden da nicht drum herumkommen, hier den Kantonsbeitrag im Vergleich zum Bundesbeitrag zu erhöhen. Eigenartig sind die Ausreden der FDP ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Natalie Rickli: Zuerst möchte ich mich vielmals bedanken für die unterstützenden Worte, die ich sehr gerne meinen Mitarbeitenden weitergeben werde. Ich war zehn Monate im Amt, als Corona gekommen ist. Ich hätte mir die erste Zeit auch etwas anders vorgestellt, aber man kann sagen, ich habe sehr viel gelernt. Es ist vielleicht auch nicht alles perfekt gelaufen, manchmal war das Virus tatsächlich schneller. Aber ich glaube sagen zu können: Wir haben immer unser Bestes gegeben, das werden wir auch weiterhin tun, auch wenn es für meine Mitarbeitenden sicher die beste Wertschätzung wäre, wenn Sie heute keine Kürzungsanträge unterstützen würden. Denn die Pandemie ist ja nicht vorbei, im Gegenteil, wir sind mittendrin. Wir bereiten im Moment die grösste Impfkation der Geschichte des Kantons Zürich vor. Ernst Stocker (*Regierungsrat und Finanzdirektor*) hat mir vorhin noch einmal gesagt, dass er dann der Erste sein möchte, der geimpft wird. Ich kann auf jeden Fall auch jenen, die heute kürzen wollen, sagen: Wir werden auch Sie testen, tracen, wir werden ein Spitalbett für Sie haben oder Sie auch impfen. Nichtsdestotrotz wäre es schön auch für meine Mitarbeitenden, wenn Sie uns die Anerkennung auch auf diesem Weg mitgeben könnten.

Zu den Ämtern spreche ich nachher. Ich kann aber schon jetzt sagen, dass die KAZ in der Pandemie eine zentrale Rolle gespielt hat und noch spielt bei der Schutzmaterialbeschaffung, namentlich für die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich. Auch hier waren wir viel besser unterwegs als viele andere Kantone, und die KAZ wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen bei der Impfkation, namentlich auch bei der Logistik.

Der Gesundheitsdirektion wird die Arbeit auch über die Pandemie hinaus nicht ausgehen. Ich erwähne hier die Spitalplanung 2023, die im nächsten Jahr Fahrt aufnimmt. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten. Es wird auch die Zulassungsregulierung aus Bern kommen, das

heisst, im Bereich der ambulanten Steuerung bereiten wir uns vor. Wir müssen auch im Bereich Aufsicht wieder mehr zulegen, da haben wir leider zu wenig machen können – auch das ist sehr zentral –, wir haben uns im Moment auf die Pandemie fokussiert. Zuletzt werden wir auch ein Amt für Gesundheit gründen, das konnten Sie sicher lesen. Das werden wir stellenneutral machen, das haben Sie sicher erfreut zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz sehen Sie: Wir haben noch viel Arbeit vor uns. Ich werde mich nachher in der Detailberatung noch äussern. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben die Grundsatzdebatte zur Gesundheitsdirektion abgeschlossen und kommen zur Detailberatung.

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich nutze diese Gelegenheit, um hier im Namen der Kommissionsmehrheit kurz zu allen Anträgen zu sprechen. Ich wollte vorhin nicht die Redezeit meiner Fraktion beanspruchen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärungen 18, 20 und 22 abzulehnen. Die KEF-Erklärung 19 wurde ja zurückgezogen. Und ich beantrage im Namen der Kommissionsmehrheit, die KEF-Erklärung 21 anzunehmen. Die Kommissionsmehrheit möchte die Wartezeit im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst prüfen und wünscht eine effektive Abbildung der Wartezeiten, um besser abschätzen zu können, ob Handlungsbedarf besteht.

Dann haben wir den Antrag in der Leistungsgruppe 6100: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hier, dieser Kürzung von 2 Prozent, der Saldoverbesserung um 444'000 Franken zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit überlässt es der Gesundheitsdirektion, wie der Betrag eingespart werden soll, eingespart werden kann bei der geplanten Stellenaufstockung.

Die Kommissionsminderheit lehnt diesen Budgetantrag ab. Für sie ist die Begründung der Gesundheitsdirektion einleuchtend. Sie möchte, dass das Veterinäramt für die kommenden Aufgaben ausgerüstet ist, Sie haben es gehört. Die Kommissionsminderheit sieht die Notwendigkeit dieser Stellen nicht zuletzt auch für die Kontrollen bei den Tierversuchen, welche der Kantonsrat im letzten Budget eingestellt hat.

Und in Leistungsgruppe 6150 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit – wie übrigens auch die FIKO-Mehrheit –, diesem Antrag zuzu-

stimmen. Die Verselbstständigung der KAZ soll vorangetrieben werden. Aufgrund der Sistierung sollen aber diese 200'000 Franken eingespart werden.

Zum Schluss danke ich ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen für ihren ausserordentlichen Einsatz in diesem ganz ausserordentlichen Jahr. Und ich bedanke mich ganz herzlich bei der Frau Gesundheitsdirektorin für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, für die stets transparente Kommunikation in der Kommission, ganz herzlichen Dank. Und damit werden Sie von mir heute nichts mehr hören. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Kantonsratspräsident ist im Moment noch zuversichtlich, dass wir die Gesundheitsdirektion zu Ende beraten können. Ich nutze noch kurz die Gelegenheit, um der Gesundheitsdirektorin für die Masken, welche wir erhalten haben, zu danken. Diese Masken schützen. Sie nützen jedoch nur, wenn wir sie aufhaben, im Hosensack sind sie relativ nutzlos. Vielen Dank, Frau Gesundheitsdirektorin.

Dann möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Budgetantrag 16a zurückgezogen wurde. Somit ist die Nummer 16 auch obsolet, wir müssen nicht darüber abstimmen.

KEF-Erklärung 18

Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag von Claudia Hollenstein:

Die Saldi von Leistungsgruppe 6000 sollen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 um 2.1, 2.1 und 1.9 Mio. Franken verbessert werden.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mea culpa, die Nummer 19 wurde zurückgezogen, KEF-Antrag 18 gilt. Nummer 18 will zurück zum KEF wie in früheren Jahren, ohne das Wachstum, bedingt durch die neue KEF-Formulierung. Wir werden jetzt nicht, wie ausgeführt, KEF-Antrag 18 nicht unterstützen, sondern wir werden ihn unterstützen. Somit werden wir KEF-Antrag 18 zu einer noch besseren Mehrheit verhelfen, als er schon vorhin gehabt hätte. Ich danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe wenig Verständnis, wenn Sie diese KEF-Erklärung unterstützen. Sie haben gesehen, die Gesundheitsdirektion war auf diese Pandemie nicht vorbereitet, wahrscheinlich überhaupt keine Gesundheitsdirektion, auch das BAG nicht und wahr-

scheinlich auch kein anderes Land der Welt. Ich sehe einfach die Forderungen, die gekommen sind, auch aus dem Kantonsrat, was man noch mehr machen sollte, was man noch besser machen könnte. Und ich sehe auch, wie sehr viele von meinen Mitarbeitenden viele – ich muss es sagen – Hunderte von Überstunden geleistet haben. Und ich sehe auch, wie wichtig die Prävention ist. Das ist Ihnen auch immer wieder ein wichtiges Anliegen. Ich finde es von diesem Punkt aus auch unverantwortlich, jetzt vom Jahr 2022 an die Budgetmittel zu kürzen. Wir wollen uns ja so aufstellen, dass wir für eine zukünftige Krise und auch darüber hinaus, eine noch bessere Dienstleistung auch für die Bevölkerung anbieten können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem KEF-Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 18

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 100 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Die KEF-Erklärung Nummer 19 wurde zurückgezogen.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

17 Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 444'000

Kürzung um 2%: sowohl SVP, GLP als auch FDP überlassen es der Gesundheitsdirektion, wie der Betrag eingespart werden soll. Die Einsparungen könnten bei der geplanten Stellenaufstockung von 8.9 Stellen erfolgen. Insbesondere könnte aus Sicht der FDP der Betrag beispielsweise durch eine Reduktion der Stellenaufstockung im Veterinäramt (VETA) eingespart werden.

17a Minderheitsantrag Nora Bussmann, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Lorenz Schmid, Esther Straub, Mark Wisskirchen (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Ich werde vieles nochmals wiederholen, aber es ist mir ein Anliegen, dass das wirklich gesagt ist. Eine Minderheit aus der KSSG, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der SP, der Grünen, der CVP und der EVP lehnen den

Budgetkürzungsantrag Nummer 17 in der Leistungsgruppe 6100 ab. In dieser Leistungsgruppe sind – wir haben es gehört – 8,9 neue Stellen budgetiert: 5,4 Stellen im Veterinäramt und 3,5 Stellen im kantonalen Labor. Dieses Stellenwachstum wird von den Bürgerlichen mit ihrem Budgetantrag zur Kürzung um 3 Prozent infrage gestellt. Die FDP schlägt vor, diese 444'000 Franken beim Veterinäramt einzusparen. Uns erscheint jedoch dieses Stellenwachstum sinnvoll, weil a) damit die Versäumnisse der vergangenen Jahre ausgeglichen und b) neue Aufgaben übernommen werden. In beiden Ämtern steht nämlich die Personalaufstockung in einem engen Zusammenhang mit vom Bund erteilten neuen Aufgaben. Das kantonale Labor braucht neu zur Prüfung von Personalien und für die Duschwasserkontrollen in allen öffentlichen Duschen zusätzliche Stellen, zudem mussten die Trinkwasserkontrollen erhöht werden. Diese Aufgaben sollten es uns wert sein. Zudem sind es verpflichtende Aufträge des Bundes. Das Veterinäramt mit seinen rund 50 Angestellten ist das einzige Amt ohne Stabsdienst. Die Amtsleiterin führt alle Kadermitarbeitenden selber. Sie kann die Führungsarbeit nicht mehr allein bewältigen, die Aufgaben sind komplexer und technischer geworden. Es gibt neue Bundesvorgaben, es braucht hier dringend eine Reorganisation. Zu den Aufgaben des Veterinäramtes gehören der Tierschutz und die Kontrollen bei Tierversuchen. Um den Anforderungen des Bundes in diesem Bereich zu genügen, braucht es dringend weitere Stellen. Dieser zusätzliche Stellenbedarf war schon in der Vergangenheit bekannt, jedoch wurde er von einer Mehrheit im Rat nicht anerkannt. Nun ist der Nachholbedarf entsprechend grösser. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verwahre mich, und zwar nicht nur ich, sondern alle Landwirte verwahren sich gegen die Aussage von Kaspar Bütikofer, dass die Landwirtschaft einen Hass gegen das Veterinäramt habe. Das ist so komplett falsch. Ja, es ist richtig, die Landwirtschaft erhält Subventionen, und genau darum ist sie auch interessiert daran, dass sie in der Bevölkerung ein gutes Image hat. Und genau darum ist sie auch daran interessiert, dass sie schwarzen Schafe bezüglich Unterlassungen beim Tierwohl, bei der Betreuung und so weiter, dass diese schwarzen Schafe auch gefunden werden. 99,9 Prozent aller Landwirte haben nichts zu verbergen, und genau darum sind wir daran interessiert, dass die Tierschutzkontrollen, die das Veterinäramt macht, gut gemacht werden, fair gemacht werden. Fakt ist aber – und darum unterstützt natürlich auch die Landwirtschaft den Kürzungsantrag gegenüber dem Veterinäramt –, dass die Chefin

des VETA ungebührliches Verhalten an den Tag legt, nämlich gegenüber den Bezirkstierärzten. Sie stellt Forderungen und äussert sich ungebührlich gegenüber den Bezirkstierärzten, betreibt Sanktionen gegen die Bezirkstierärzte, hat aber im Gegenzug das Gefühl, dass sie die gesetzlichen Aufträge von den Bezirkstierärzten einfordern kann. Diese verweigern nun diese Arbeit, darum besteht jetzt die Forderung von Frau Vogel nach mehr Stellen für ihren gesetzlichen Auftrag. Frau Vogel muss den Bezirkstierärzten mehr Respekt entgegenbringen und dann ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Absicht, nötige 4,4 Stellen mehr für das Veterinäramt und eine für Reorganisation und Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltung zu erhalten, wurde uns von der Gesundheitsdirektion dargelegt, begründet dargelegt. Auch die 3,5 Vollzeitstellen beim kantonalen Labor für die dort dringend anfallenden Aufgaben für die Überwachung von Duschwasser und Trinkwasserversorgung werden verstanden. Trotzdem erscheinen uns die gesamthaft 8,9 Vollzeitstellen zu viel, nicht stimmig. Wenn die finanzielle Lage angespannt ist, müssen und sollen Prioritäten gesetzt werden. Dies gilt unseres Erachtens auch oder gerade eben für einen kantonalen Haushalt, und das hat rein gar nichts mit «gegen das Tierwohl sein» zu tun. Wir überlassen es der Gesundheitsdirektion, wo die von uns beantragte Kürzung um 2 Prozent erfolgen soll.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): An die Adresse von Kaspar Bütikofer: Die Zürcher Bauern haben kein Problem mit dem Veterinäramt. Es gab Fälle, die vor Gericht gelandet sind – zugunsten der Grosstierärzte und Bauern, aber bezahlt von der Allgemeinheit. Auch kommt kein Antibiotika-Fleisch in den Umlauf. Bitte informieren Sie sich, bevor Sie solche unwahren Behauptungen aufstellen. Danke.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich spreche zum Kürzungsantrag 17. Die Fehlplanungen in dieser Direktion sind eklatant und rechtfertigen eine noch grössere Kürzung, vor allen die Kürzungen beim VETA sind begründet. Besser wäre es, Tierversuche zu verbieten, statt Stellen zu erhöhen, um diese zu kontrollieren. Die Massnahmen, welche die Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der falsch deklarierten Pandemie angeordnet hatte, hatten einschneidende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Psyche der gesamten Bevölkerung und haben überhaupt nichts gebracht. Alle angeordneten Massnahmen gründen auf dem PCR-Test (*polymerase chain reaction*) von Drostens (*Christian*

Drosten, deutscher Virologe), welcher nie validiert wurde, aber weltweit Schaden anrichtet. Ich hatte Ihnen in einer Anfrage fünf Fragen zu diesem Test gestellt, davon wurde nicht eine beantwortet. Dieser Test ist absolut ungenau, gibt bis zu 90 Prozent falsch-positive Resultate. Die Bundes-Corona-Task-Force missbraucht diesen Test dazu, um zusammen mit einer nie gekannten Medienpropaganda eine nie gekannte Angst und Desinformationskampagne gegen das Volk zu inszenieren, um die Impfwilligkeit zu steigern. Die stündlich gemeldeten Infektionszahlen sind keine Infektionszahlen, sondern beweisen den Stand der Immunisierung. Der Test beweist die Anwesenheit von Corona-Viren, aber auch schon von Fragmenten, welche überhaupt nicht vermehrungsfähig sind. Bei bis zu 20 Vermehrungszyklen können tatsächlich infektiöse Viren festgestellt werden. In Schweizer Laboren werden aber über 40 Zyklen durchgeführt, wo nur noch nichtinfektiöse Bruchstücke festgestellt werden. Lockdown, Contact Tracing, Maskentragpflicht, Social Distancing, Singverbote, keine Weihnachten – bringt alles nichts. Alles fusst auf einem betrügerischen Test. Eine erste Klage von einem Berufungsgericht gegen den Test in Portugal war erfolgreich und Leute in Quarantäne wurden freigelassen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Roman Schmid: Offenbar wurden auch schon Tiere positiv getestet.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur noch ganz kurz eine Replik an alle, die an die Tierversuche appellieren: Ich gebe gleich meine Interessenbindung bekannt, ich bin in der Aufsichtsbehörde vom Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft des Kantons Zürich*) und ich lade Sie alle ein, doch auch einmal das neugebaute Agrovet zu besuchen. Denn ein Grossteil der Versuche, die Sie jetzt da ansprechen, ist nämlich kantonsintern. Es sind eigentlich eigene Stellen. Gerade beim Agrovet Strickhof werden Versuche gemacht, aber eben nicht Tierversuche, wie Sie sich das vorstellen, mit Mäusen in den Käfigen, sondern da wird mit der Kuh ein Fütterungsversuch hinsichtlich Methan gemacht. Die Kuh befindet sich ganz normal in diesem Stall, überzeugen Sie sich doch von diesen Versuchen. Auch das sind Versuche und da bitte ich doch, die Verhältnismässigkeit zu wahren und den eigenen Leuten, die beim Kanton arbeiten, zu vertrauen. Ich bin deshalb schon ein bisschen überrascht, wenn Sie hier so rigorose Kontrollen fordern.

Wenn es hingegen um Ihre Klientel geht, wenn es um Sozialkosten geht, dann wollen Sie diese Kontrollen nicht. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Im Moment sprechen wir intensiv über die Bekämpfung der Corona-Pandemie und investieren dafür sehr viel Geld, ausser der Kantonsrat möchte ab dem Jahr 2022 dafür weniger Geld investieren. Sie beantragen auch hier Kürzungen, unter anderem bei der Lebensmittelsicherheit und vor allem im Veterinärwesen. Aber es geht auch hier um zentrale Gesundheitsfragen. Eigentlich sind uns Pandemien bei Tieren noch viel näher in Erinnerung, so zum Beispiel beim Rinderwahn oder bei der Vogelgrippe. Es droht nun auch die Afrikanische Schweinepest, die über Osteuropa kommt und mittlerweile in Deutschland ist. Die Frage hier ist nicht «Kommt sie in die Schweiz?», sondern «Wann kommt sie in die Schweiz?». Sie erwarten dann ja auch, dass das Veterinäramt wie immer professionell agiert. Die einen Tierkrankheiten sind nur für die Tiere selber gefährlich, aber sie richten in der Landwirtschaft grossen Schaden an. Die anderen Krankheiten können hingegen auch auf den Menschen überspringen, wie eben das Corona-Virus gezeigt hat. Das bedeutet, dass wir uns auch bei der Tiergesundheit sehr gut vorbereiten müssen. Die Aufgaben des VETA sind in den letzten Jahren stetig angewachsen und wir müssen die Organisation in eine neue, zeitgemässe Struktur bringen, insbesondere auch, um, wie erwähnt, Krisensituationen bewältigen zu können.

Die Antragstellenden sagen zwar, sie wollten es der Direktion überlassen, wo gespart werden soll. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das VETA das einzige Amt ist in der Verwaltung, das nicht über einen Stab verfügt, sondern die Kantonstierärztin direkt viele Personen führt, und das ist überhaupt nicht mehr zeitgemäss. Auf diese Reorganisation kann darum nicht verzichtet werden. Somit ist auch absehbar – das haben wir in der Kommission auch deklariert –, dass die Einsparungen im Veterinäramt zulasten des Vollzugs bei den Tierversuchen gehen werden. Ich möchte hier auch namentlich die GLP kritisieren: Ich habe absolut null Verständnis, dass immer mehr Vorstösse zum Tierschutz, zu Tierversuchen eingereicht werden, Sie auch parlamentarische Tierversuchsgruppen gründen und uns bewegen wollen, mehr zu tun. Letztes Jahr hat auch die FDP zusammen mit der GLP und der Linken, die ich hier nicht kritisieren möchte, eine Mehrheit für KEF-Indikatoren für mehr Tierversuchskontrollen geschaffen. Es ist dann natürlich inkonsequent, wenn man das Geld dafür nicht spricht.

Zum Veterinäramt möchte ich noch sagen: Ich verbitte mir diese persönlichen Anwürfe gegenüber Frau Vogel, der Kantonstierärztin. Das

ist nicht zu tolerieren. Es ist wahr, viele Landwirte verhalten sich absolut korrekt, ich schaue hier gerade Martin Hübscher an. Es gibt aber auch schwarze Schafe. Und Sie können davon ausgehen, dass die Dossiers von den Verfehlungen von Politikern, auch Kantonsräten, bei mir auf dem Tisch landen und ich die Bilder sehe und teilweise auch schockiert bin. Zuhanden von Urs Hans möchte ich nicht viel sagen ausser: Ich bin eigentlich schockiert. Ich dachte, im Kantonsrat hätte es keine Corona-Leugner, aber Sie haben bewiesen: Es gibt sie doch.

Zum Schluss zur Leistungsgruppe 6100: Ein Teil der Kürzungen müsste auch beim kantonalen Labor vorgenommen werden. Auch hier geht es um Lebensmittelsicherheit. Es müsste hier zum Teil darauf verzichtet werden, gewisse Vorgaben aus dem Bundesrecht umzusetzen, so zum Beispiel die Kontrolle bei Solarien. Bei der Trinkwasserkontrolle möchte ich auf keinen Fall sparen, ich denke, auch Sie nicht.

Zuletzt: Die Gesundheit beim Menschen und auch bei Tieren ist nicht geeignet, um rasche Einsparungen erzielen zu können. Die langfristigen Kosten sind bedeutend höher als die Einsparungen. Ich bitte Sie daher, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich distanzieren mich oder wir distanzieren uns von irgendwelchen Kürzungen im Bereich des Veterinärämtes, das möchte ich an dieser Stelle gerne noch festhalten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 17 von KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 17 von KSSG/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung

18 Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (KAZ) soll vorangetrieben werden. Aufgrund der Sistierung dieses Geschäfts ist nicht ersichtlich, weshalb z.B. für den Aufwand «Übrige» so viel Geld benötigt wird. Einsparungen sollten möglich sein.

18a *Minderheitsantrag Mark Wisskirchen, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Andreas Daurù, Esther Straub und Thomas Marthaler (KSSG):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): In der Kommission gab es viele Fragen zur KAZ, jedoch kaum mehr, ob, sondern nur noch wie, sprich, zu welchen Bedingungen lässt man die KAZ in die freie Wildbahn? Wir werden im Frühling wieder darüber sprechen. Die Sorge und die Fragen der Grünen richteten sich damals insbesondere auf die Herstellung von Medikamenten und die Versorgungssicherheit. Das wäre nicht die Aufgabe der KAZ beziehungsweise nur marginal. Kurz darauf jedoch zeigte uns die Aktualität: Es ist möglich, dass die KAZ diese Aufgaben übernimmt. Sie hat es nämlich getan. 8600 Institutionen wurden während der ersten Phase mit Schutzmaterial beliefert, 19'000 Bestellungen verarbeitet. Koordination und Vernetzung fanden statt. Kein Händedesinfektionsmittel mehr? Mit 26'000 Litern wurde dem ansonsten omnipotenten freien Markt kurzerhand unter die Arme gegriffen. Doch das Wichtigste und Wertvollste an der KAZ war vor und hoffentlich dann auch noch nach der Krise, das sind die 150 Mitarbeitenden aus diversen Fachdisziplinen, die mit ihrem Wissen und ihrem Engagement kompetent auf diese Krise reagieren konnten und es immer noch tun. Geschätzte FDP, Sie können scheinbar den Wert der KAZ einschätzen. Die CVP begründet eine Kürzung um 200'000 Franken historisch; interessant oder vielleicht doch eher anachronistisch für ein Budget in Krisenzeiten. Wir jedoch sind der Ansicht, dass jetzt zuerst eine Neubewertung erfolgen muss. Und ich möchte betonen: nicht nur eine monetäre Bewertung. Wenn Corona etwas gebracht hat, dann eine grosse Sensibilisierung in der breiten Bevölkerung, dass wir sehr verletzlich sind, dass Sicherheit und Verlässlichkeit neben den Material- und Lagerkosten Faktoren sind, die wir dringend ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Esther Straub (SP, Zürich): Es macht hier keinen Sinn, die Diskussion vorwegzunehmen, wie es mit der Kantonsapotheke weitergehen soll. Das macht wirklich null Sinn. Schon vor der Sistierung waren verschiedene Szenarien auf dem Tisch, und dann kam diese Sistierung; nicht ohne Grund, wie wir wissen, sondern wegen einer völlig neuen Ausgangslage mit Corona. Und auch jetzt ist erst recht völlig offen, wie der politische Wille aussehen wird, in welcher Form die KAZ in Zukunft welche Aufgaben erfüllen wird. Einig sind wir uns einzig darin, dass

dies auf einer konsolidierten Basis geschehen soll, welche die unter der Führung des ehemaligen Gesundheitsdirektors begangenen Fehler bereinigt, und das ist nicht gratis zu haben. Jetzt, da die KAZ in der Pandemie eine zentrale oder mehrere zentrale Aufgaben übernommen hat und eine eminent wichtige Rolle spielt, können wir nichts vorwegnehmen. Deshalb lehnen wir den GLP-Antrag, den Budget-Antrag ab und stellen uns hinter den budgetierten Saldo, der die Fakten nicht beschönigt und die Rolle der KAZ und ihre Zukunft ernst nimmt und weiterentwickelt. Wir lehnen auch die KEF-Erklärung der FDP ab, die diese 27,5 Millionen Franken wieder reinnehmen will, den Abschreiber, ohne dass die Diskussion geführt wurde und wir wissen, wie es weitergeht mit der KAZ. Zweimal Ablehnung.

Abstimmung

Der Antrag 18 von KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 18 von KSSG/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Es sind noch drei KEF-Erklärungen. Ich gehe davon aus, dass wir diese noch fertigberaten.

KEF-Erklärung 20

Kantonsapotheke Zürich (KAZ)

Antrag von Jörg Kündig und André Müller:

Die FDP ist weiterhin der Ansicht, dass die Kantonsapotheke über eine Trägerschaft bzw. Rechtsform verfügen soll, die es erlaubt, die Anforderungen des Kantons und der Kunden möglichst sicher, effizient und kostengünstig zu erfüllen. Aus diesem Grunde sind die finanziellen Konsequenzen von (Einnahmen 27.5 Mio. Franken, Ausgaben?) für den Übertrag an eine neue Trägerschaft in die Investitionsrechnung des KEF 2021 - 2024 aufzunehmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es wurde schon viel darüber gesprochen. Wir haben das grosse Projekt KAZ im Frühjahr 2020 beraten, intensiv beraten. Die Hearings haben stattgefunden, Interessengruppen haben uns erklärt, wie es aus ihrer Sicht ausschauen müsste. Hinzu kam dann, wie ausgeführt, die ganze Covid-19-Situation, und am Schluss hat die Geschäftsleitung auf Antrag der KSSG die Sistierung dieses Geschäftes beschlossen, ausdrücklich – und so steht es in den Unterlagen – bis

Ende März 2021. Die FDP ist unverändert der Ansicht, dass die Kantonsapotheke über eine Trägerschaft beziehungsweise eine Rechtsform verfügen soll, die effizient, zukunftsgerichtet, aber auch nachhaltig den Versorgungsbedürfnissen gerecht werden soll. So weit, so gut. Bei der genauen Betrachtung stellen Sie fest, dass die hehre Absicht, die Beratungen bereits ab dem März 2021 oder möglicherweise jetzt etwas später wiederaufzunehmen, im KEF keinen Niederschlag findet. Wir haben zwar Ausführungen, dass es personelle Ressourcen kostet, die Vorbereitungsarbeiten weiterzuführen, aber die Konsequenzen eines möglichen Transfers der KAZ beispielsweise an das Universitätsspital fehlen. Entsprechend beantragen wir, dass im KEF die Folgen eines möglichen Transfers, eines möglichen neuen Trägers dieser KAZ abgebildet wird. Ich bitte Sie im Namen der FDP, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Was nicht ersichtlich ist, kann auch nicht beurteilt werden. Absicht oder nicht? Die Aufgaben der KAZ sollen den Anforderungen von Kanton und Kunden dienen: Sicherheit, Effizienz bieten. Die Verselbstständigung der KAZ wurde vertagt beziehungsweise die Beratung des Gesetzes auf den Frühling 2021 verschoben. Der Grund liegt in der momentanen Situation, in der wir uns befinden. Die Gesundheitsdirektion will die Erfahrungen, die sie in der gegenwärtigen Situation macht, in ihre Entscheidungsfindung einfließen lassen, soll heissen, sich alle Türen für jeden Entscheid offenlassen, natürlich auch auf der Basis der erbrachten Leistungen in Bezug auf die Versorgung der Gesundheitsinstitutionen mit Medikamenten und Medizinprodukten. Das heisst: Schauen wir mal, wir sprechen später wieder darüber. Da aus unserer Sicht jedoch nach wie vor eine Verselbstständigung der KAZ das Ziel sein soll, ist die Wiederaufnahme des Geschäfts im KEF vorzusehen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wie ich Ihnen vorhin ausgeführt habe, ist die KAZ mitten in der Pandemie-Bekämpfung. Sie spielt eine zentrale Rolle vor allem jetzt auch im Hinblick auf die ganze Impfkampagne im nächsten Jahr. Und Sie wissen es, Sie haben es auch gehört, die Vorlage zur Verselbstständigung der KAZ ist bis Ende März 2021 sistiert. Wir prüfen derzeit genau, welche Rolle die KAZ in Zukunft spielen soll bei der Pandemie, was allenfalls bei der Verselbstständigung noch angepasst werden müsste. Oder es ist auch noch offen, wie es überhaupt weitergehen könnte. Und wenn man nicht weiss, wie etwas ist, dann

kann man es entsprechend auch nicht abbilden. Ich bitte Sie darum, diese Erklärung nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 20

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 105 : 55 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Die KAZ ist sozusagen im Sack (*Heiterkeit*) und wir kommen zur Leistungsgruppe 6200.

*Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung
Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

KEF-Erklärung 21

Zeitdauer bis zum Behandlungsbeginn

Antrag von Benjamin Walder, Andreas Daurù, Mark Anthony Wisskirchen, Jörg Kündig und Claudia Hollenstein:

Es werden zwei neue Leistungsindikatoren eingeführt:

- Durchschnittliche Zeitdauer zwischen Erstkontakt und Behandlungsbeginn im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tagen
- Durchschnittliche Zeitdauer zwischen Erstkontakt und Behandlungsbeginn im Bereich Erwachsenenpsychiatrie in Tagen

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): 200 Prozent, das ist die Bettenauslastung der Jugendpsychiatrie, und das seit über zwei Monaten. Zudem gibt es zurzeit mehr Suizidversuche und mehr Erstkontakte in der Psychiatrie. Dieser KEF-Indikator soll jedoch ganz unabhängig von der aktuellen Situation eingeführt werden, denn eine gute psychiatrische Versorgung wird auch nach der Pandemie wichtig sein. Aus bürokratischer Sicht macht es keinen Sinn, Hausärzten, Sozialarbeitern und so weiter hinterherzurrennen, um einen allfälligen Erstkontakt herauszufinden. Die Definition eines Erstkontaktes kann die Regierung genauso wie die Behandlung frei gestalten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre wohl am optimalsten beim Erfassen des Erstberührungspunktes mit der IPW oder der PUK. Von diesem Zeitpunkt aus dürfte dieser klar vergleichbar und einfach durchführbar sein. Ich bitte Sie, den KEF-Antrag zu überweisen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wir haben der zuständigen Kommission, der KSSG, angeboten, mit den Psychiatrien einen Austausch führen zu können, um ihr ganz genaues Anliegen und die Erwartungen auch formulieren zu können, damit die Psychiatrien sich entsprechend äussern können. Dieses Angebot wurde leider nicht wahrgenommen. Ich sehe es an den Mehrheitsverhältnissen, dieser KEF-Antrag wird heute wahrscheinlich überwiesen, trotzdem ist es mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass die Erwartungen dementsprechend nicht hoch sein dürfen. Sie wissen es, in der Spitalversorgung werden Leistungen unabhängig von der durchschnittlichen Wartezeit geplant und finanziert. Zu erwähnen ist die stationäre Aufnahme- und Versorgungspflicht der psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich, wobei aber für die Patientin oder den Patienten kein Anspruch auf sofortige Behandlung in einem spezifischen Setting besteht. Dass wir das Angebot in der Psychiatrie aufbauen werden, ist klar und gewünscht. Für spezifische Settings sowie in Bezug auf die Dringlichkeit der Behandlung können daher die Wartezeiten unterschiedlich lang sein, was die Sicherstellung der Versorgung an sich noch nicht infrage stellt. Also was wäre dann die Aussagekraft dieser KEF-Indikatoren, wenn die Wartezeiten beispielsweise lang ausfallen, weil man den dringlichen Fällen einen Vorrang gegeben und deshalb in den anderen Fällen den Kontakt später aufgenommen hat? Die durchschnittliche Zeitdauer zwischen Erstkontakt und Behandlungsbeginn ist also keine Kennzahl, die heute erhoben wird. Sie würde auch in erster Linie auf einer Selbstdeklaration beruhen und könnte zu einem hohen Grad beeinflusst werden. Was ist der Erstkontakt? Per Telefon? Per Mail? Das erste Treffen? Es ist auch weiter denkbar, dass einzelne Patientinnen und Patienten gleichzeitig bei mehreren Institutionen zur Behandlung angemeldet wären und mehrfach gezählt würden. Ich glaube, dass dieser KEF-Indikator keinen wirklichen Mehrwert bringt. Wir hätten es vorgezogen, wenn Sie die Psychiatrien eingeladen hätten, damit wir uns austauschen und gemeinsam sinnvolle Indikatoren hätten finden können. Letztlich müssen Sie diese dann ja auch bewerten beziehungsweise, darauf abgestützt, auch Erkenntnisse gewinnen können. Diese kann ich Ihnen so leider nicht zusichern.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 21

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 101 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

*KEF-Erklärung 22**Beiträge an KK-Prämien***Antrag von Esther Straub:**

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV auf 100% des Bundesanteils ab P22 ff.

Bisher 92%

Neu 100%

Esther Straub (SP, Zürich): Ich begründe unsere KEF-Erklärung, den Kantonsbeitrag an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) auf 100 Prozent des Bundesbeitrags zu erhöhen. Ja, alle Jahre wieder, Lorenz Habicher. Ihr habt es stets für unmöglich gehalten. Und das, was ihr für unmöglich gehalten habt, wurde dieses Jahr, im Jahr 2020, schon mal zur Hälfte realisiert: Aufgrund unseres dringlichen Postulates (KR-Nr. 44/2019) hat der Regierungsrat für die IPV 2020 die Einkommensgrenzen für Familien erhöht, und er hat dies nicht auf Kosten von anderen Bezugsgruppen gemacht. Für den schnellen Vollzug sind wir sehr dankbar. Dieses dringende Anliegen wurde gehört, der Kantonsbeitrag liegt nun bei 92 Prozent statt bei 80 Prozent für die weiteren Jahre. Und das war kein Kompromiss, Bettina Balmer, sondern das war schlicht und einfach aufgrund unseres Postulates, eine Anpassung an ein Bundesgerichtsurteil. So nötig die Erhöhung war, sie ist leider nicht genügend. In den letzten 20 Jahren haben sich die Prämien weit mehr als verdoppelt, das Einkommen konnte nicht Schritt halten. So ist die Prämienlast extrem gestiegen. Zwar wird mit dem Systemwechsel im nächsten Jahr das zur Verfügung stehende Prämienverbilligungsgeld noch etwas bedarfsgerechter eingesetzt als bisher, aber Sie sehen beim entsprechenden Leistungsindikator 8, dass der von vielen Haushalten zu tragende Teil der Prämie weiterhin bis zu 20 Prozent des Einkommens ausmacht. Ursprünglich war einmal die Idee: maximal 8 Prozent. Und Sie sehen, wie dieser Eigenanteil in den Planjahren 2022 bis 2024 ansteigt. Fast einen Viertel des Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden zu müssen, finden Sie das in Ordnung? (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Dass Krankenkassenprämien oft eine hohe finanzielle Belastung für die Bevölkerung darstellen, ist keine neue Erkenntnis, die Forderung, den Kantonsbeitrag an IPV auf 100 Prozent zu erhöhen, auch nicht. Tatsächlich aber hat sich dieses Jahr einiges getan und der kantonale Beitrag wurde aufgrund der Interven-

tion des Regierungsrates für 2020 angehoben. Somit liegt der Kantonsbeitrag bei 92 Prozent – mit Mehrkosten von circa 60 Millionen Franken. Eine zusätzliche Erhöhung auf 100 Prozent würde weitere 40 Millionen Franken kosten. Auch wurden mit dem Einführungsgesetz des Krankenversicherungsgesetzes einige Parameter neu definiert, wie zum Beispiel die Deckelung der Vermögensobergrenze und andere. Mit dieser Pflasterlipolitik ist kein Pokal zu gewinnen, die Budgetdebatte sollte dazu nicht missbraucht werden. Wir weisen den KEF-Antrag ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich habe es letztes Jahr schon gesagt an dieser Stelle: Die IPV ist ein Beruhigungsmittel, das immer weniger wirkt. Die Dosis muss wie bei vielen Medikamenten im Dauergebrauch permanent erhöht werden. Und das Traurige daran: Selbst wenn wir die Maximaldosis von 100 Prozent verabreichen – und das müssen wir natürlich tun und darum stimmen die Grünen dieser KEF-Erklärung von Esther Straub erneut zu –, werden viele Haushalte immer noch unter der Prämienlast leiden. 10 Prozent der Familien sind im Zahlungsrückstand. Kein Wunder, denn statt wie früher mit circa 4 Prozent wird die Haushaltskasse heute bei den unteren und mittleren Einkommen mit 10 bis 15 Prozent belastet. Gelöst ist also damit noch nichts. Nächstes Jahr tritt ein neues einkommensproportionales System in Kraft, ein ungeheuerliches mathematisch-administratives Gebilde. Und die erste Korrektur hat schon vor Inkrafttreten in diesem Jahr stattgefunden, glücklicherweise. Nerven und Geduld werden die Leistungsempfängerinnen und -empfänger zusätzlich benötigen – und jene, die das neue System erklären müssen. Die hypothetische und effektive Berechnung des Anspruchs, die Rückerstattung von Prämienverbilligungen, falls man dann doch zu viel erhalten hat. Ich bin nicht so optimistisch, dass das wirklich gut kommt. Wie gesagt, der KEF-Erklärung stimmen wir natürlich zu. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 22

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 88 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Gesundheitsdirektion durchberaten.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Fortsetzung am Dienstag, 15. Dezember 2020

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zu den Verhaltensregeln gegen die Ausbreitung von Covid-19

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel: Willkür, Unwissen oder einfach zu schnell?

Zurzeit herrscht ein massiver Dschungel von Vorgaben, wie sich Bevölkerung, Gewerbe, Betriebe und öffentliche Hand in Bezug auf Corona zu verhalten haben. Also eigentlich hinken wir seit bald drei-viertel Jahren den Verordnungen hinterher. Die letzte Woche hat nun aber alles übertroffen. Am Dienstag machte der Regierungsrat die damals neuesten Regelungen, welche anschliessend drei Stunden später mit einer Ankündigung des Bundesrates überholt und am Freitag mit den aktuellsten Massnahmen übersteuert wurden. Dies bedeutete eine absolute Kurzfristigkeit für alle Betroffenen.

Diese Kadenz überfordert nun definitiv. Viel zu schnell wird nach Entschieden umgesetzt beziehungsweise die Umsetzung erwartet, obwohl es diverse Unschärfen und noch Unwissen gibt. Für Restaurants werden Öffnungszeiten innert Stundenfrist reduziert, Verkaufsläden werden innert Tagesfrist für Wochenenden geschlossen, obwohl noch Unsicherheiten in allen Bereichen bestehen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Zürcher Oberland von gestern Sonntag: Diverse Bäckereiläden hatten gestern Sonntag in vielen Ortschaften geöffnet, was um 9.30 Uhr durch eine Polizeipatrouille im Bereich Zürichsee soweit auch akzeptiert wurde. Eineinhalb Stunden später wurden die Take-Away-Verkaufsläden von Bäckereien flächendeckend geschlossen; dies, obwohl der Zürcher Bäcker- und Confiseurmeisterverband sowie der übergeordnete nationale Dachverband nach ihren Vorabklärungen die Regeln seinen Mitgliedern zugestellt hatte. Insofern gilt es festzuhalten, dass den Betrieben kein unredliches Handeln vorgeworfen werden kann. Trotzdem sprach die Polizei bei ihrem Einsatz Drohungen von Strafanzeigen aus und setzte dies in einem Fall im Raum Dübendorf auch um.

Aufgrund des erwähnten Beispiels gilt es folgende Punkte zu kritisieren, und wir erwarten dabei eine sofortige Umsetzung auf allen Stufen: Erstens: Wenn die Polizei eingreift, soll dies anhand klarer rechtlicher Grundlagen geschehen.

Zweitens: Fristen sind so anzusetzen, dass die Vorgaben der Regierungen der Bundes- und der Kantonebene zum Zeitpunkt der Umsetzung klar sind und zu keinem Interpretationsspielraum führen.

Drittens: Gewerbe, Geschäfte, aber auch die Bevölkerung erwarten klare Regeln.

Viertens: Die Einführungsfristen von Neuerungen infolge Corona sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Interessen, wie beispielsweise dem Verderben von Lebensmitteln, in Kraft zu setzen.

Vielleicht noch ein Gedanke zum Brotverkauf: Seit jeher dürfen Bäckereien am Sonntag ihre Verkaufsläden betreiben. Nun wird der tägliche Verkauf von Brot als Grundnahrungsmittel reduziert, und dies unter der Androhung von Strafanzeige. Da darf man sich doch schon fragen: Befinden wir uns noch auf der richtigen Flughöhe?

Daniel Koch, ehemaliger Leiter übertragbare Krankheiten des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*), hat immer darauf hingewiesen und darauf aufgebaut, dass die Bevölkerung hinter den Massnahmen stehen muss, da diese ansonsten nichts bringen werden. Nur dann ist es möglich, diese Pandemie steuern zu können. Mit solchen Aktionen, Umsetzung von Massnahmen mit grösseren Unschärfen und Unwissenheit fördern das Vertrauen der Bevölkerung sicher nicht. Und mit der Brechstange, wie im benachbarten Ausland, wird dies auch nicht gehen. In diesem Sinne bitten wir die Regierungen aller Stufen, mit einem zeitgerechten Marschplan vorzugehen. Vielen Dank.

Salzlakenkäse aus Zürcher Produktion als Mitbringsel für die Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Schmid: Vor dem Nachhauseweg, wenn Sie nach draussen gehen, bekommen Sie noch ein kleines Mitbringsel aus dem Zürcher Oberland, und zwar Zürcher Salzlakenkäse. Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wird dieser verteilt. Als Gäste wohnen der Abgabe bei: der Leiter des kosovarischen Konsulates Zürich, Herr Sami Kastrati, das Vorstandsmitglied des Jugendparlaments des Kantons Zürich, Herr Gregor Lushaj, und Deborah Wäfler, die Tochter von Kantonsrat Daniel Wäfler.

Im Rahmen eines Innovationsprojektes mit dem Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungs-*

wissenschaft des Kantons Zürich), dem Kompetenzzentrum für Agrarlebensmittel in Lindau, sowie dem Zürcher Bauernverband entwickelten der heute ebenfalls anwesende Unternehmer Zija Shabani sowie Berufsschullehrer Karl Kupper und Käsemeister Stefan Bürki unter der Projektleitung von Kantonsrats Daniel Wäfler den Zürcher Salzlakenkäse «Lindi». Produziert wird dieser in der Käserei Herschmettlen, Gossau.

Die Idee, einen Salzlakenkäse herzustellen, entstand auf einer Bildungsreise nach Kosovo in diesem Jahr. Das Projektteam wollte herausfinden, wie die kosovarische Landwirtschaft durch Berufsbildung gefördert werden kann. Lockdown-bedingt ist dann zuerst das Projekt zur Entwicklung eines Salzlakenkäses aus Schweizer Kuhmilch entstanden, der in seiner Produktionsart dem aus Schafsmilch hergestellten Feta ähnelt und vielseitig einsetzbar ist. Man will den heutzutage fast zu 100 Prozent aus dem Ausland stammenden Käse so regional herstellen können. Weitere Angaben macht Ihnen gerne unser Kantonsratskollege Daniel Wäfler.

Stand der Budgetdebatte

Ratspräsident Roman Schmid: Stand der Budgetdebatte: Wo stehen wir? Wir sind 15 Minuten voraus (*Applaus*). Applaudieren Sie morgen um 20.45 Uhr. Wir haben noch zwei Direktionen zu beraten. Höchstwahrscheinlich beginnen wir morgen um 8.15 Uhr mit der Baudirektion.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen**
Motion *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Davide Loss (SP, Adliswil)*
- **Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse**
Postulat *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich**
Postulat *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Janine Vannaz (CVP, Aesch)*
- **Corona-Wirrungen im teuren Zürcher Gesundheitswesen**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Biber im Müliweiher Steinmaur und damit entstehende Interessenkonflikte**
Anfrage *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*

- **Handlungsspielräume in Landschaftsschutzgebieten erhalten**
Anfrage *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau)*
- **Monumentale Bus-Haltestelle Felbenstrasse/Zollikon**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Für eine starke und gesunde Strafverfolgung**
Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*
- **Opiate in Zusammenhang mit COVID-19**
Anfrage *Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)*
- **Eröffnung Nordumfahrung: Was macht der Kanton?**
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Zürich, den 14. Dezember 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2021.